

# *Verhandlungsschrift*

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **01. Juli 2004, 19.00 Uhr**,  
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

## *Anwesende:*

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)<br>als Vorsitzender | 11. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP)                   | 12. GV Krieger Hugo (SPÖ)             |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP)                          | 13. GR Müller Gerhard (SPÖ)           |
| 4. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)                | 14. GR Nagler Wilhelm (SPÖ)           |
| 5. GR Molterer Theresia (ÖVP)                      | 15. GR Eibenberger Franz (SPÖ)        |
| 6. GR Großwindhager Stefan (ÖVP)                   | 16. GR Hager Johann (SPÖ)             |
| 7. GR Großtesner Johann (ÖVP)                      | 17. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ)        |
| 8. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)                     | 18. GR Gierer Franz (SPÖ)             |
| 9. GR Rogner Christian (ÖVP)                       | 19. GR Großteßner-Hain Josef (BPT)    |
| 10. GR Gruber Helmut (ÖVP)                         | 20. GR Schörkhuber Anna (BPT)         |

## *Ersatzmitglieder:*

Brandstetter Karl (ÖVP)	für	GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)
Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)	für	GV Mayr Hermann (ÖVP)
Michlmayr Sabine (ÖVP)	für	GR Pörnbacher Josef (ÖVP)
Steindler Günther (SPÖ)	für	GR Wiltschko Pia (SPÖ)
Pumsleitner Johann (FPÖ)	für	GR Blasl Edgar (FPÖ)

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtisleiter Haider Johann  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990) :Gde.Kassenleiterin Asmus Andrea

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

## *Es fehlen:*

*entschuldigt:*

GV Mayr Hermann (ÖVP)  
GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)  
GR Pörnbacher Josef (ÖVP)  
Pörnbacher Florian (ÖVP)  
Moser Melitta (ÖVP)  
Buchberger Christian (ÖVP)  
Bandner Oliver (ÖVP)  
Payrhuber Franz (ÖVP)  
GR Wiltschko Pia (SPÖ)  
GR Blasl Edgar (FPÖ)

*unentschuldigt:*

-----

**Der Schriftführer:** Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Dezember 2003 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 17. Dezember 2003 für alle im Jahre 2004 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 22. Juni 2004 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. April 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Großtesner Johann

SPÖ: GR Nagler Wilhelm

BPT: GR Großteßner-Hain Josef

FPÖ: Pumsleitner Johann

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung am 27.04.2004 von der BPT eine schriftliche Anfrage bezüglich der Deponieauffüllung in der Bernegger Schottergrube gestellt wurde. Er wird diese Anfrage heute unter TOP 7 beantworten.

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende vier schriftliche Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

- 1) Eberharter Peter, Ternberg, Jägerweg 11, Tauschvertrag mit der Marktgemeinde Ternberg; Beschlussfassung; eingebracht von Vize-Bgmst. Kleindl Josef.
- 2) Wimmer Karl-Heinz und Brigitte, Ternberg, Forsthubstraße 9, Kaufvertrag mit der Marktgemeinde Ternberg; Beschlussfassung; eingebracht von Vize-Bgmst. Kleindl Josef.
- 3) Öffnung der WC-Anlagen in der Einsegnungshalle; eingebracht von Vize-Bgmst. Steindler Leopold.
- 4) Resolution betreffend Konzept des Landes Oberösterreich zum Erhalt der Versorgungssicherheit in den Infrastrukturbereichen Telekommunikation, öffentlicher Personen-Nahverkehr und Zustelldienste; eingebracht von GV Krieger Hugo.

Die Behandlung dieser Dringlichkeitspunkte soll vor Punkt Allfälliges erfolgen.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1 . Wanderwegebeschilderung, Auftragsvergabe.
- 2 . Neuaufforstung, Antrag der Ehegatten Kupfer, Berufungsbescheid.
- 3 . Straßenbau 2004/2005, Auftragsvergaben.
- 4 . FF Reitnerberg-Mühlbachgraben, Ankauf eines KLFA, Grundsatzbeschluss und Finanzierungsplan.
- 5 . Finanzierungsplan f. Güterwegbau Kornblumenstraße; Land OÖ., Abt. Gemeinden, Erlass vom 19.04.2004, AZ. Gem-311338/418-2004-Kep.
- 6 . Ansuchen von Dipl.-Ing. Grossmann u. Tuscher Erwin vom 2.4.2004 um Anschluss an die öffentliche Wasserleitung – Planungsauftrag an den Wasserverband.
- 7 . Deponieauffüllung der Schottergrube Bernegger in Ternberg, Bericht.
- 8 . Abtretung von Privatgrund der Familie Wesner an das öffentliche Gut im Bereich des Schilfweges - Beschlussfassung.
- 9 . Asphaltierung der Zufahrt zum Haus Steinbacher Straße 10, Ansuchen von Aigner Georg v. 06.05.2004, Widmungsverordnung - Beschlussfassung.
- 10 . Vereinsförderungen im Jahre 2004.
- 11 . Ehrungen 2004.
- 12 . Güterweg Kienberg (Wanderweg Blasl Reinhard, Ahrer Andreas), Vermessung - Beschlussfassung.
- 13 . Zufahrtsstraße zum Roten Kreuz, Grundabtretung an das öffentliche Gut, Vermessung; Beschlussfassung.
- 14 . GEMKOOOP - Gemeindekooperation zur Stärkung der Funktionsvielfalt, Beschlussfassung.
- 15 . Allfälliges

## ***1. Punkt***

### ***Wanderwegbeschilderung, Auftragsvergabe.***

Der Bürgermeister ersucht den Bauausschussobmann, GR Großwindhager Ferdinand, um Berichterstattung.

GR Großwindhager Ferdinand verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Bauausschusssitzung am 28.11.2003 informierte Obmann GR Ferdinand Großwindhager über den Beschluss des Planungsbeirates Ennstal, die Wanderwege zu überarbeiten und eine neue Wanderkarte zu erstellen.

Von jeder Gemeinde können 10 Wanderwege namhaft gemacht werden, die dann in eine digitale Karte eingetragen werden. Infolge dessen, dass es derzeit keinen örtlichen Tourismusverband gibt, sollte der Bauausschuss über die Aufnahme der Wanderwege in das neue Konzept sowie über bauliche Maßnahmen, die Beschilderung, das Aufstellen von Bänken usw. beraten.

Der Bauausschussobmann ersuchte die Ausschussmitglieder um ihre Mitarbeit.

In der Bauausschusssitzung am 15.01.2004 berichtete Obmann GR Ferdinand großwindhager über die vom Planungsbeirat ausgearbeitete Vorgangsweise hinsichtlich der Erstellung des regionalen Wanderwege-Konzeptes Ennstal (Vorarbeiten - Grobkonzept - Kriterienkatalog für das Wegenetz - Beschreibung der Wanderwege - Gesamtkonzept mit Kostenplan und Finanzierungskonzept - Projektumsetzung).

Er berichtete weiters, dass er folgende Wanderrouten (zum Teil Rundwege) ausgesucht habe:

Rechts der Enns:

- 1 RW - Freinberg
- 2 RW - Windhagberg
- 3 RW - Reitnerberg
- 4 Fatimakapelle - Grasl-Alm - Losenstein

Links der Enns:

- 5 RW - Bäckengraben
- 6 RW - Schattleitn - Dürnbach - Ennsweg
- 7 Herndleck - Kruckenbrettl - Grünburger Hütte

Trattenbach:

- 8 RW - Kienberg
- 9 Wendbach - Mösern - Hohe Dirn
- 10 Klausriegler - Grünburger Hütte
- 11 Schoberstein

Hinsichtlich der Wegbeschilderung erklärte der Bauausschussobmann, dass eine einheitliche Gestaltung erfolgen soll und sich der Planungsbeirat für gefräste Tafeln ausgesprochen hat. Ob Alu- oder Holzsteher verwendet werden, bleibt den Gemeinden vorbehalten. Der Bauausschuss sprach sich aus Gründen der Haltbarkeit für Alu-Steher aus.

Für die Begehung der Wege (Festlegung der Aufstellungsplätze von Bänken, Festhalten von Naturschönheiten und besonderen Aussichtspunkten etc.) einigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Aufteilung:

- |                           |   |  |
|---------------------------|---|--|
| Trattenbach               | - | GV Hugo Krieger und Horst Salcher                        |
| Reitnerberg               | - | Bgm. Alois Buchberger und Rudolf Gumpoldsberger          |
| Thalergraben, Windhagberg | - | Obmann GR Ferdinand Großwindhager                        |
| Bäckengraben, Herndleck   | - | Obmann GR Ferdinand Großwindhager und Helmut Kothgassner |
| Kothgassner               |   |  |
| Schattleiten              | - | Vize-Bgm. Leopold Steindler                              |

Als Termin für die notwendigen Erhebungen wurde der 25.02.2004 vereinbart.

In der Bauausschusssitzung am 17.02.2004 berichtete Obmann GR Ferdinand Großwindhager, dass sich bei der Wanderwegebeschilderung noch Fragen hinsichtlich der Beschriftung ergeben haben und zwar zum Beispiel:

RW Freinberg	oder	Freinberggrunde	oder
Freinberg-Runde	oder	Freinberg-Rundw.	

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf die Bezeichnung

Freinberg-Rundweg

In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2004 berichtete Bürgermeister Alois Buchberger, dass vom MTV gemeinsam mit den Gemeinden im gesamten Ennstal die Beschilderung der Wanderwege vorgenommen wird. Für die Gemeinde Ternberg arbeiten GR Ferdinand Großwindhager, GV Hugo Krieger und Vize-Bgm. Leopold Steindler an diesem Projekt mit.

In Ternberg sollen 8 - 10 Wege beschildert werden, was Kosten von ca. € 20.000,00 verursachen würde. Dieser Betrag wird mit 50 % gefördert, für den Restbetrag muss eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden.

Ersatz durch den Tourismusverband € 3.000,00 für Bänke und € 2.000,00 für Markierung

#### Beschlussvorschlag:

Der MTV wird beauftragt, für die Marktgemeinde Ternberg die Wanderwegmarkierungstafeln laut Aufstellung, einschließlich 4 Panoramatafeln und 10 Bänke zum Preis € 2.960,00, somit zu einem Gesamtpreis von € 20.704,00, zu bestellen.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Anlässlich einer Vorsprache beim Amt der oö. Landesregierung, Gemeindeabteilung, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Laussa, hat Herr HR Dr. Gugler zugesagt, dass die Finanzierung des für die Gemeinde verbleibenden Restbetrages von € 5.352,- über den o.H. abgewickelt werden kann.

##### Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Wo werden die 4 Panoramatafeln aufgestellt und was geschieht mit den alten Wegmarkierungstafeln?

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die alten Markierungstafeln sind aus Holz und werden verbrannt bzw. entsorgt. Die Standorte für die Panoramatafeln sind noch nicht endgültig fixiert. Wahrscheinlich wird eine Tafel im

Gemeindezentrumsbereich, eine beim Bahnhof, eine beim Info-Zentrum in Trattenbach und eine beim Gasthof Klausriegler aufgestellt.

Wortmeldung GR Nagler Wilhelm:

Wenn die Finanzierung über den o.H. abgewickelt werden kann, braucht dann kein BZ-Antrag gestellt werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Zusage von HR Dr. Gugler ist wegen Geringfügigkeit kein BZ-Antrag zu stellen.

### **Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den MTV damit zu beauftragen, für die Marktgemeinde Ternberg die Wanderwegmarkierungstafeln laut Aufstellung, einschließlich 4 Panoramatafeln, sowie 10 Bänke zum Preis von € 2.960,00, somit zu einem Gesamtpreis von € 20.704,00, zu bestellen. Die Finanzierung soll, so wie im Amtsvortrag beschrieben, erfolgen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

## ***2. P u n k t***

***Neuaufforstung, Antrag der Ehegatten Kupfer, Berufungsbescheid.***

Bürgermeister Buchberger übergibt den Vorsitz an Vize-Bgmst. Kleindl.

Vize-Bgmst. Kleindl übernimmt den Vorsitz und verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Ing. Hubert und Ing. Sabine Kupfer haben mit Schreiben vom 28.01.2002, hier eingelangt am 30.01.2002, die beabsichtigte Aufforstung der Parz. 880/1, KG Trattenbach, angezeigt.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ternberg hat als Behörde erster Instanz mit Bescheid vom 22.03.2002, die beabsichtigte Neuaufforstung untersagt.

Gegen diesen Negativbescheid des Bürgermeisters reichten die Aufforstungswerber Berufung ein, welche am 02.04.2004 beim Gemeindeamt einlangte.

Der Gemeinderat hat diese Berufung auf Grund des Beschlusses vom 10.12.2002, als Behörde zweiter Instanz im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, abgewiesen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 22.03.2002 bestätigt.

Die Aufforstungswerber haben nun gegen den Berufungsbescheid des Gemeinderates die Vorstellung innerhalb offener Frist erhoben, welche am 27.12.2002 hier einlangte.

Der gesamte Verfahrensakt wurde nun gemäß § 102 Oö. GemO 1990 idgF, der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Am 06.06.2003 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Agrar- und Forstrechts-Abteilung, ein Lokalausweis unter Beiziehung eines agrartechnischen und naturschutzfachlichen Amtssachverständigen abgehalten.

Weiters wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 25.07.2003, ForstR10-58-2003, festgestellt, dass eine Teilfläche der Parz. 880/1, KG Trattenbach, **Wald** im Sinne der Bestimmungen des Forstgesetzes ist.

Das Amt der oö. Landesregierung, Agrar- und Forstrechts-Abteilung, hat mit Bescheid vom 03.03.2004, Agrar-330122/14-2004-I/Bü/Scw, die Vorgangsweise der Marktgemeinde Ternberg in fachlicher und rechtlicher Hinsicht bestätigt, jedoch den Bescheid des Gemeinderates wegen eines offensichtlich irrtümlichen Schreibfehlers (falsche Parzellenbezeichnung) behoben.

Um einer gesetzwidrigen Aufforstung Einhalt zu gebieten, hat der Bürgermeister am 16.03.2004 einen Berichtigungsbescheid gemäß § 62 Abs. 4 AVG 1991 idGF, erlassen. Auch gegen diesen Bescheid wurde Berufung erhoben.

Am 01.04.2004 wurde von Herrn Kupfer Lambert ein Bescheid der Agrarbezirksbehörde vom 28.01.2002 vorgelegt, mit dem eine Flurbereinigung vorgenommen wurde. Diesen Bescheid war zu entnehmen, dass das aufzuforstende Grundstück der Parz. 876, KG Trattenbach, zuge schlagen wurde und daher nicht mehr existiert. Die Gemeinde hatte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis über dieses Flurbereinigungsverfahren. Weiters war auch nicht bekannt, dass der Landwirtschaftliche Siedlungsfonds für Oberösterreich vorübergehend Eigentümer der gen. Parzelle ist.

Die weitere Vorgangsweise wurde nun mit dem Gemeindebund abgeklärt und mit diesem folgender Bescheid erstellt:

### **B e s c h e i d**

Die Aufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 03. März 2004, Agrar-330122/14-2004-I/Bü/Scw, den Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 11.12.2002, 742-5-52/2002/A, auf Grund eines Fehlers behoben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat in der Sitzung am 01. Juli 2004 über die Berufung vom 28.03.2002 daher neuerlich entschieden und es ergeht nachstehender

### **S p r u c h :**

- 1.) Der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 22.03.2002, Zl. 742-5-55/2002/A, wird abgeändert.  
Gemäß § 10 (3) Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz, LGBl. 79/1999, iVm § 2 Oö. ROG 1994, LGBl 114/1993, idF der Oö. ROG-Novelle 1999, LGBl 32/1999, wird Ihnen die geplante Neuaufforstung gem. § 10 (1) Z 2 Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz 1999, des in der Beilage, die einen integrierten Bestandteil dieses Bescheides bildet, grün markierten Grundstücksteiles des Grundstückes Nr. 876, vormals 880/1, KG Trattenbach, untersagt.
- 2.) Im übrigen wird Ihre Berufung vom 28.03.2002 als unbegründet abgewiesen.
- 3.) Der Bescheid des Bürgermeisters vom 16.03.2004, Zl. 742-5-55/2004/A, wird ersatzlos aufgehoben.

### ***Begründung***

- 1.) Die Behörde hat bei ihrer Entscheidung immer die Sach- und Rechtsauslegung im Zeitpunkt ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen. Auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens vom 21.12.2001 und nach Einsichtnahme in das Grundbuch hat sich ergeben, dass das Grundstück 880/1, KG Trattenbach, nicht mehr existiert, da dieses dem Grundstück 876, KG Trattenbach, zugeschlagen wurde. Die Untersagung hat sich daher wie im Spruch formuliert, auf das besagte Teilgrundstück lt. beiliegendem Lageplan zu beziehen.
- 2.) Im übrigen kann auf die Ausführungen in der Vorstellungsentscheidung vom 03.03.2004, Agrar-330122/14-2004-I/Bü/Scw, verwiesen werden, aus der sich eindeutig ergibt, dass abgesehen von der unrichtigen Bezeichnung der Grundstücksfläche im erstinstanzlichen Bescheid dieser fachlich und rechtlich richtig ist und dem vorliegenden Ermittlungsergebnis entsprechend erstellt wurde.
- 3.) Um einer gesetzwidrigen Aufforstung Einhalt zu gebieten, hat der Bürgermeister einen Berichtigungsbescheid gemäß § 62 Abs 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idGF, erlassen. Auch gegen diesen Bescheid wurde Berufung erhoben. Auf Grund der zu Spruchteil 1.) und 2.) mit diesem Bescheid ergangenen Erledigung ist diese Berufung gegenstandslos. Um die erforderliche Rechtssicherheit herzustellen, war der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 16.03.2004, Zl. 742-5-55/2004/A, ersatzlos aufzuheben.

### ***Vorstellungsbelehrung:***

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Marktgemeindefamt Ternberg schriftlich Vorstellung erhoben werden. Die schriftliche Vorstellung kann auch telegrafisch, mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung eingebracht werden und hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, sowie einen begründeten Antrag zu enthalten.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge diesen vorliegenden Bescheid, wie eben vorgetragen, beschließen.“

### **Beratung:**

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler Leopold:

Ich möchte wissen, wie die derzeitige Situation betreffend Schadholzaufarbeitung im Bereich des Objektschutzwaldes, welcher der Familie Kupfer gehört, ist. Die Nichtaufarbeitung des Schadholzes stellt eine Gefährdung für den unterhalb vorbeiführenden Güterweg dar, welcher auch das Anwesen „Fahrreit“ erschließt.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nachdem dieses Thema nicht unmittelbar zum Tagesordnungspunkt gehört, werde ich unter Allfälliges eine Erklärung dazu abgeben.

**Beschlussfassung:**

*Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bescheid, wie im Amtsvortrag vorgetragen, beschließen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen. Bürgermeister Buchberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.*

Bürgermeister Buchberger übernimmt wieder den Vorsitz.

**3. P u n k t**

***Straßenbau 2004/2005, Auftragsvergabe.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.12.2003 das Straßenbauprogramm 2004 einstimmig genehmigt.

Vorgesehen laut diesem Beschluss ist:

1. Asphaltierung der Schwandaustraße
2. Herstellung der Rohtrasse für die Franz-Grillparzer-Straße und die Adalbert-Stifter-Straße
3. Instandsetzung Marienplatz
4. Gehweg Kopf/B 115

Dipl. Ing. Walter Brunner hat die Herstellung der Rohtrasse für die Franz-Grillparzer- und die Adalbert-Stifter-Straße und die Asphaltierung der Schwandaustraße beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Gerstmayergründe, Herstellung der Rohtrasse: 1) Fa. Aigner Georg € 27.035,00  
2) Fa. Alpine-Mayreder € 36.856,10

Es kann sein, dass das Angebot der Fa. Aigner ausgeschieden werden muss. DI. Brunner wird dies prüfen.

Asphaltierung der Schwandaustraße: 1) Fa. Alpine-Mayreder € 48.268,38  
2) Fa. Straßen- u. Pflasterbau € 51.124,25

An Finanzmittel stehen im Jahr 2004 zur Verfügung:

Interessentenbeiträge und Anschlussgebühren	€	30.300,00
BZ-Mittel	€	noch offen
Förderung Land Oö. Bauservice	€	<u>15.000,00</u>
	€	45.300,00

In den vorangeführten Beträgen sind die Aufschließungsbeiträge, die nach der Herstellung der Rohtrasse vorgeschrieben werden können, nicht enthalten.

Eine Erledigung des gestellten BZ-Antrages für 2004 ist bisher nicht erfolgt.

Mit den Finanzmitteln müssen auch die Instandsetzung des Marienplatzes und die Errichtungskosten für den Gehsteig Kopf bezahlt werden.

Herr Kopf hat kürzlich seine gemachten Zusagen für die Errichtung des Gehsteiges widerrufen. Die Errichtung des Gehsteiges fällt daher vorläufig weg.

An Finanzmittel stehen im Jahr 2005 zur Verfügung:

Interessentenbeiträge und Anschlussgebühren	€	11.200,00
BZ-Mittel	€	21.800,00
Förderung Land Oö. Bauservice	€	<u>15.000,00</u>
	€	48.000,00

Mit Schreiben vom 28.6.2004 hat die Firma Aigner Georg ihr Angebot mit sofortiger Wirkung zurückgezogen.

Als Grund wurde angegeben, dass aufgrund eines Kalkulationsfehlers beim angebotenen Schotter, die Preise für in Tonnen und nicht in Kubikmeter gerechnet worden sind, der Auftrag nicht übernommen werden kann.

Somit ist die Fa. Alpine-Mayreder bei beiden Ausschreibungen der Billigstbieter.

Dipl. Ing. Brunner hat die Angebote nachgerechnet und den Vergabevorschlag erstellt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Auftrag für die Herstellung der Rohtrasse (Errichtung der Franz-Grillparzer-Straße und der Adalbert-Stifter-Straße) an die Fa. Alpine-Mayreder zum Preis von € 36.856,10, excl MWSt., vergeben wird. Der Straßenbau soll im Jahr 2004 erfolgen.

Weiters möge der Gemeinderat den Auftrag für die Asphaltierung der Schwandaustraße im Jahr 2005 an die Fa. Alpine-Mayreder zum Preis von € 48.268,38, excl. MWSt., vergeben.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung GR Hager Johann:

Wie viele Firmen sind zur Anbotlegung eingeladen worden und wie viele Firmen haben angeboten?

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für die Straßenbauarbeiten der Gerstmayergründe wurden 10 Firmen zur Anbotlegung eingeladen, angeboten haben folgende 9 Firmen:

- 1) Fa. Aigner, Ternberg (Angebot zurückgezogen)
- 2) Fa. Alpine Mayreder BauGesmbH, Linz
- 3) Fa. Lang & Menhofer BauGesmbH., Steyr
- 4) Fa. Strabag AG, Linz
- 5) Straßen- und Pflasterbau, Steyr
- 6) Käfer BauGesmbH, Weyer
- 7) Fa. Karl Großauer GesmbH, Reichraming
- 8) Fa. Swietelsky BaugesmbH., Linz
- 9) Gebr. Haider GmbH, Großraming.

Für die Straßenbauarbeiten der Schwandaustraße wurden 11 Firmen zur Anbotlegung eingeladen, zeitgerecht angeboten haben folgende 7 Firmen (von 2 Firmen wurden die Angebote verspätet abgegeben):

- 1) Fa. Alpine Mayreder BauGesmbH, Linz
- 2) Straßen- und Pflasterbau, Steyr
- 3) Gebr. Haider GmbH, Großraming
- 4) Käfer BauGesmbH, Weyer
- 5) Fa. Lang & Menhofer BauGesmbH, Steyr
- 6) Fa. Strabag AG, Linz
- 7) Fa. Swietelsky BaugesmbH, Linz.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ist es korrekt, dass die Firma Aigner auf Grund eines Berechnungsfehlers ihr Angebot einfach zurückziehen kann?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Dipl.-Ing. Brunner hat erklärt, dass die Firma Aigner das Angebot noch vor der Vergabe zurückziehen kann, wenn eine Begründung für den Berechnungsfehler angegeben wird. Eine neuerliche Anbotslegung (Korrektur) ist nach der Anbotseröffnung nicht mehr möglich.

**Beschlussfassung:**

*GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Auftrag für die Herstellung der Rohtrasse (Errichtung der Franz-Grillparzer-Straße und der Adalbert-Stifter-Straße) an die Fa. Alpine-Mayreder zum Preis von € 36.856,10, excl MWSt., vergeben wird. Der Straßenbau soll im Jahr 2004 erfolgen. Weiters möge der Gemeinderat den Auftrag für die Asphaltierung der Schwandaustraße im Jahr 2005 an die Fa. Alpine-Mayreder zum Preis von € 48.268,38, excl. MWSt., vergeben.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**4 . P u n k t**

***FF Reitnerberg-Mühlbachgraben, Ankauf eines KLFA, Grundsatzbeschluss und Finanzierungsplan.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Feuerwehr Reitnerberg hat mit Schreiben vom 13.05.2004 um die grundsätzliche Beschlussfassung zum Ankauf eines neuen KLFA ersucht. In diesem Schreiben wurde von der FF Reitnerberg folgender Finanzierungsvorschlag gemacht:

Gesamtkosten laut Angebot Fa. Lohr	<b>104.000,00</b>	
Beihilfe LFKDO		23.000,00
Feuerwehrbeitrag inkl. Erlös altes KLF		20.000,00
Marktgemeinde Ternberg und BZ Land Oberösterreich		61.000,00
		<b>104.000,00</b>

Das derzeit in Verwendung stehende Feuerwehrfahrzeug VW LT 35 ist laut Typenschein Baujahr 1979. Eine Ersatzbeschaffung ist daher dringend notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge daher den Ankauf eines neuen KLFA für die FF Reitnerberg grundsätzlich beschließen und gleichzeitig dem Finanzierungsplan seine Zustimmung erteilen.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Laut Weisung der Aufsichtsbehörde ist es nicht möglich gleichzeitig mehrere Projekte für die Feuerwehren auszufinanzieren. Nachdem der Neubau des Zeughauses der FF Trattenbach ansteht, dürfte man kein weiteres Projekt für die Feuerwehren in Angriff nehmen. Wie ist in diesem Fall die rechtliche Lage?

Wortmeldung GV Krieger Hugo:

Wurde bereits eine Terminisierung des Ankaufes besprochen?

Wortmeldung GV Nagler Wilhelm:

Es laufen bereits mehrere BZ-Anträge für die Feuerwehren, obwohl eigentlich immer nur ein Projekt nach dem anderen ausfinanziert werden dürfte. Laut Mittelfristigem Finanzplan sind € 110.000,- für 2005 auf der Ausgabenseite, nicht aber auf der Einnahmenseite, vorgesehen. Wie realistisch ist der Ankauf des KLFA für die FF Reitnerberg? Hat es bereits Gespräche mit dem Landesfeuerwehrkommando gegeben?

Wortmeldung GR Hager Johann:

Ich finde es absolut notwendig, dass die FF Reitnerberg ein Fahrzeug bekommen soll. Es gibt aber auch einen gültigen Gemeinderatsbeschluss und auch eine Zusage vom Land für den Ankauf eines TLF 4000 für die FF Ternberg. Unter Altbürgermeister Ing. Weber wurden Verhandlungen wegen der Erstellung eines Finanzierungsplanes geführt. Diese wurden damals einseitig vom Bürgermeister abgebrochen, weil der Verhandlungsverlauf nicht seinen Vorstellungen entsprach. Dieses Fahrzeug scheint jetzt nicht mehr im Mittelfristigen Finanzplan auf. Wie ist hier die Sachlage wirklich?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Ankauf des KLFA für die FF Reitnerberg-Mühlbachgraben und der Neubau des Zeughauses der FF Trattenbach sind zwei verschiedene Vorhaben. Der Neubau des Zeughauses wurde bereits für einen bestimmten Zeitpunkt zugesichert.

Wenn der Ankauf eines Fahrzeuges für eine Feuerwehr in das Beschaffungsprogramm des Landesfeuerwehrkommandos aufgenommen wurde, wird laut Auskunft von LR Stockinger eine Bedarfszuweisung zugesichert. In einem Jahr können sicher nicht zwei Fahrzeuge angekauft werden.

Der heutige Grundsatzbeschluss soll dazu dienen, damit der Fahrzeugankauf in das Beschaffungsprogramm aufgenommen werden kann. Mit einem Ankauf kann frühestens im Jahr 2006 bzw. 2007 gerechnet werden.

Wortmeldung GR Nagler Wilhelm:

Die Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes ist nur dann sinnvoll, wenn Ausgaben geplant werden, die auch dementsprechend auf der Einnahmenseite geplant werden können. Ansonsten ist der Mittelfristige Finanzplan ein Wunschzettel und keine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Für eine effiziente Planung müsste man mit dem Landesfeuerwehrkommando abklären, wann der Ankauf des Fahrzeuges tatsächlich erfolgen kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für den Ankauf des Fahrzeuges ist als erster Schritt der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Danach erfolgt die Bearbeitung durch das Landesfeuerwehrkommando. Der nächste Schritt ist dann die Aufnahme in das Beschaffungsprogramm. Erst dann kann eine Zusage erwartet werden. Für welches Jahr die Zusage erteilt wird, weiß man jetzt noch nicht. Dabei spielt das Alter des Fahrzeuges eine wichtige Rolle. Das Fahrzeug muss mindestens 25 Jahre alt sein, weil es ansonsten keine Ersatzbeschaffung gibt. Dies ist auch der Grund dafür, warum die Verhandlungen für das Fahrzeug für die FF Ternberg abgebrochen wurden. Das Fahrzeug ist nämlich noch zu jung für eine Ersatzbeschaffung.

**Beschlussfassung:**

*Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen KLFA für die FF Reitnerberg-Mühlbachgraben grundsätzlich beschließen und dem Finanzierungsplan, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung erteilen, damit der Ankauf des KLFA in das Beschaffungsprogramm des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos aufgenommen werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**5. P u n k t**

***Finanzierungsplan für Güterwegbau Kornblumenstraße; Land OÖ., Abt. Gemeinden, Erlass vom 19.04.2004, AZ. Gem-311338/418-2004-Kep.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Neubau des Güterweges Kornblumenstraße wurde ursprünglich mit Gesamtbaukosten von € 872.074,00 geschätzt. Tatsächlich mussten € 763.101,00 aufgewendet werden. Dadurch ergibt sich eine Verminderung des Gemeindebeitrages und somit eine Verminderung der BZ für 2005.

Das Amt der Landesregierung hat mit Erlass vom 19.4.2004, Zl.: Gem-311338/428-2004-Kep, folgenden neuen Finanzierungsplan vorgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt in Euro
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge	38.163							38.163
Ver-mög. Veräußerung								0
(Förder.-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
BM f. L.u.F.	471.301							471.301
Agrarmarkt Austria	101.024							101.024
Landeszuschuss								0
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>109.009</b>	<b>43.604</b>						<b>152.613</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>719.497</b>	<b>43.604</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>763.101</b>

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.  
Die eingesparte BZ 2005 darf für den Straßenbau im Jahr 2005 verwendet werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für den Ausbau der Kornblumenstraße vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

*GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für den Güterwegbau Kornblumenstraße, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen. Die eingesparte BZ 2005 kann für den Straßenbau im Jahr 2005 verwendet werden.*

Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**6. P u n k t**

*Ansuchen von Dipl.-Ing. Großmann und Tuscher Erwin vom 02.04.2004 um Anschluss an die öffentliche Wasserleitung – Planungsauftrag an den Wasserverband.*

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Dipl. Ing. Roland Grossmann und Herr Erwin Tuscher haben um die Verlegung der Wasserleitung in Breitenfurt bis zu ihren Wohnhäusern ersucht.

Weiters ist die Planung und der Bau der Wasserleitung im Bereich Maireben bis zum Haus Maireben 21 und der gesamte Rosenweg und Teile der Dürnbachstraße dringend notwendig.

Der Wasserverband sollte mit der Planung und dem späteren Bau beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wasserverband GWV Mittleres Ennstal mit der Planung und dem Bau der Wasserleitung in Breitenfurt von der Kippe bis zum Haus Tuscher, in Maireben von der neuen Ennsbrücke bis zum Haus Maireben 21 und im Rosenweg sowie im Bereich der Dürnbachstraße beauftragt wird.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es gibt in Trattenbach einige Haushalte, die an der Ortswasserleitung liegen, die aber vom Anschluss an die Wasserleitung ausgeklammert wurden. Auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes müsste der Anschluss auch für diese Haushalte erfolgen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für die Hausanschlüsse in Trattenbach ist keine Planung notwendig. Es braucht dort nur der Anschluss vorgenommen werden. Anschlusszwang gibt es leider keinen. Der Prüfungsausschuss hat sich mit diesem Thema auch schon beschäftigt.

Beschlussfassung:

*Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wasserverband GWV Mittleres Ennstal mit der Planung und dem Bau der Wasserleitung in Breitenfurt von der Kippe bis zum Haus Tuscher, in Maireben von der neuen Ennsbrücke bis zum Haus Maireben 21 und im Rosenweg sowie im Bereich der Dürnbachstraße beauftragt wird.*

Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**7. P u n k t**

*Deponieauffüllung der Schottergrube Bernegger in Ternberg, Bericht.*

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung am 27.04.2004 von der BPT, GR Großeßner-Hain Josef und GR Schörkhuber Anna, folgende schriftliche Anfrage gestellt wurde:

„Von Josef Großbeßner-Hain u. Anna Schörkhuber, gemäß § 63a der OÖ. Gemeindeordnung 1990

An Bürgermeister Alois Buchberger

betreffend „**Mülltourismus und Endlagerung in der Nationalparkgemeinde Ternberg**“

Wie wir erfahren konnten, beabsichtigt die Firma Bernegger 100.000 Tonnen kontaminiertes Aushubmaterial eines aufgelassenen Salzburger Gaswerkes nach Ternberg zu karren und hier end zu lagern.

Aufgrund der hohen Umwelt-Sensibilität der Bevölkerung durch die Abwendung eines ökologisch und ökonomisch absurden Müllentsorgungsprojektes im vergangenen Jahr und auch im Sinne von mehr Information und Offenheit in allen Gemeindeangelegenheiten, erlauben wir uns zur neuerlichen Müllthematik einige Fragen zu stellen.

Daher richten die unterzeichneten Gemeinderäte an den Bürgermeister folgende

Anfrage:

1. Welches Material und welche Mengen pro Jahr darf die Firma Bernegger in der Schottergrube Ternberg behandeln und lagern, wann und von wem wurden diese Genehmigungen erteilt?
2. Wann und unter welchen Voraussetzungen wurde die entsprechende Widmung gegeben?
3. Welches Material und welche Mengen werden zurzeit in der Schottergrube Ternberg behandelt und gelagert, von wo kommt dieses Material?
4. Der Transport von Müll über die Landesgrenzen ist verboten. Wann wurde die notwendige Sondergenehmigung bei der Sitzung des BAV-Steyr/Land behandelt bzw. beschlossen?
5. Wer von der Gemeinde Ternberg war bei dieser Sitzung stimmberechtigt?
6. Liegt bereits ein detaillierter Transportroutenplan vor?
7. Wenn ja, welche Routenwahl, welches Transportgewicht, welche Transportzeiten sind nach Ansicht des Unternehmens notwendig, um eine derartige Menge zu bewältigen?
8. Da die Verkehrssituation für die Ablehnung des MBA-Projektes im vergangenen Jahr auch für Sie ein wesentlicher Punkt war, fragen wir Sie, was hat sich daran verbessert? Glauben Sie als Bürgermeister der Marktgemeinde, dass Bürgerinformation in derartigen Fällen nicht vor Inangriffnahme der behördlichen Verfahren passieren sollte?“

Bericht des Bürgermeisters:

Die Punkt 1, 3, 6 und 7 fallen in die Zuständigkeit der Umweltschutzabteilung. LR Anschöber wurde um Beantwortung dieser Fragen ersucht. Trotz mehrmaliger Uргenzen ist die Antwort bis heute ausgeblieben.

Antwort zu 2:

Im Jahr 1993 wurde vom Gemeinderat die Betriebsbaugebietswidmung beschlossen.

Antwort zu 4:

Der Bezirksabfallverband Steyr-Land kann zum Transport von Abfällen aus anderen Bundesländern lediglich eine Stellungnahme abgeben.

Bei der Vorstandssitzung im April 2004 hat der BAV zum ersten Ansuchen der Firma Bernegger über ca. 100.000 Tonnen eine positive Stellungnahme abgegeben.

Zu einem weiteren Ansuchen der Firma Bernegger hat der BAV bei seiner Vorstandssitzung am 19. Mai 2004 einstimmig eine negative Stellungnahme abgegeben.

Antwort zu 5:

Von der Marktgemeinde Ternberg ist niemand im Vorstand des BAV vertreten.

Antwort zu 8:

Ich trete gegen den Transport von Materialien aus anderen Bundesländern ein. Ich habe bei der Sitzung am 19. Mai 2004, wo ich als Gast bzw. als Bürgermeister der Marktgemeinde Ternberg eingeladen war, meinen Einwand eingebracht.

Antwort zu 9:

Bis zum gegebenen Zeitpunkt war und wurde die Marktgemeinde Ternberg von der Umweltschutzabteilung bzw. vom BAV nicht informiert. Wie sollen die Bürger informiert werden, wenn die Umweltschutzabteilung des Landes OÖ. die Gemeinde nicht informiert?

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Es hat sich in dieser Sache sehr viel bewegt. Ich erinnere mich an die Ausgangssituation, zu welchem Zeitpunkt es geheißen hat, dass Schotter von Molln antransportiert wird. Bei der ersten BAV-Sitzung hat es geheißen, dass man nichts machen kann, weil das EU-Recht maßgebend ist. Noch im Vorjahr hat es geheißen, dass man nichts machen kann, weil uns die Sache auf das Auge gedrückt wurde. Man sieht, dass man sehr wohl etwas machen kann, wenn man nur will. Ich glaube, wir haben wieder einiges in dieser Angelegenheit erreicht. Ich glaube, die Anfragen waren in erster Linie in der ersten Situation die Punkte, die uns bewegt haben. Mittlerweile hat es den Informationsstammtisch mit LR Anschöber in Ternberg gegeben, der auf unser Ersuchen relativ rasch nach Ternberg gekommen ist. Auch die Gemeindevertreter haben daran teilgenommen. Es hat in dieser Sache die BAV-Entscheidung gegeben. Wir haben angeregt, dass der Bürgermeister der betroffenen Gemeinde bei dieser BAV-Sitzung dabei ist. Dies ist auch geschehen. Es geht, wenn man will. Wenn man sich einsetzt, dann kann man auch einiges bewirken. Faktum ist natürlich, dass die ganze Thematik nach wie vor noch offen ist, sowohl MBA als auch die Belieferung aus den anderen Bundesländern. Es gibt diesbezüglich jetzt wieder einen runden Tisch mit Bernegger. Dieser findet nächste Woche statt. Es müsste diesbezüglich schon eine Einladung an den Bürgermeister ergangen sein. Wir werden natürlich schauen, für die restlichen Punkte, die teilweise auch berechtigt in Richtung Land geschoben wurden, dort Antworten zu bekommen. Von der Informationssituation her kann man schon sagen, dass es nicht so ist, dass der Bürgermeister keine Informationen hat. Es ist immerhin die Grundeigentümerin und Anrainerin der Anlage in der Fraktion der ÖVP. Ich bin mir sicher, dass die ÖVP-Fraktion Informationsmöglichkeiten hat. Dies zur gesamten Thematik. Ich hoffe, dass die Beschlüsse des Bezirksabfallverbandes, die inhaltlich das Thema aufreißen bzw. argumentieren, auch weiter getragen werden in Richtung Land und dass diese Beschlüsse auch in Richtung Nationalpark, in Richtung Verkehr ernst genommen und umgesetzt werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei der letzten BAV-Sitzung, wo ich wieder als Gast eingeladen war, hat es wieder einen weiteren Antrag der Firma Bernegger gegeben. Es wurde wieder einstimmig eine negative Stellungnahme abgegeben. Entscheiden wird die Umweltrechtsabteilung. Heute ist die Einladung zum runden Tisch eingelangt. Wer daran teilnimmt, ist nicht bekannt. Der Termin ist der 6. Juli 2004, von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Büro von LR Anschober.

Bei der ersten Sitzung des BAV, zu der ich auch eingeladen war, wurde eine umfassende Stellungnahme verfasst. Diese wurde an die Umweltrechtsabteilung, an die zuständigen Politiker, weitergeleitet. Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wurde mir übermittelt. In diese kann jederzeit Einsicht genommen werden.

Wortmeldung GR Hager Johann:

Ich möchte den Gemeinderat darüber informieren, dass ich als Umweltausschussobmann, anschließend an den runden Tisch im Gasthof Mandl, einen 16 Punkte umfassenden Fragekatalog an LR Anschober übermittelt habe. Sobald die ersten Antworten vorliegen, werde ich sofort eine Umweltausschusssitzung einberufen. Eine Kopie dieses Fragenkataloges stelle ich dem Bürgermeister gerne zur Verfügung.

Ich ersuche auch die anderen Umweltplattformen, die sich auf den Fahrtrouten Richtung Ternberg gebildet haben bzw. bilden, von Seiten der Gemeinde zu unterstützen.

Zurückkommend auf die Veranstaltung, die im Gasthof Derfler von der Nationalparkregion stattgefunden hat, kann man zusammenfassen sagen, dass auch die anderen Nationalpartgemeinden die Projekte mit der Rohstoffgewinnung in der Nationalparkregion nicht sehr begrüßen bzw. vehement ablehnen. Dies sollte man auf alle Fälle verfolgen und das Gespenst von unserer Gegend fernhalten. Ich ersuche die Kollegin GR Molterer um Unterstützung.

Wortmeldung GR Molterer Theresia:

Es ist richtig, dass mein Ehegatte und ich die Grundeigentümer sind. Wir haben den Grund im Jahr 1993 verpachtet und haben keinerlei Einfluss auf irgendwelchen Betrieb. Wir bekommen daher auch keinerlei Informationen.

## **8. P u n k t**

### ***Abtretung von Privatgrund der Familie Wesner an das öffentliche Gut im Bereich des Schilfweges – Beschlussfassung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Wesner Philipp und Regina, Ternberg, Schilfweg 15, haben mit Schreiben vom 27.5.2004 um Übernahme des Schilfweges in das öffentliche Gut ersucht. Gleichzeitig wurde um eine geringfügige Trassenänderung im Bereich des Hauses Schilfweg 15 ersucht.

Im Bereich des Schilfweges wird voraussichtlich noch im Jahr 2004 mit dem Kanalbau begonnen. Der Kanal soll so errichtet werden, dass er endgültig auf dem öffentlichen Gut verlegt wird. Weiters soll gleichzeitig mit dem Kanalbau auch die Straße ausgebaut und asphaltiert werden.

In der derzeitigen Trasse liegt die Wasserleitung. Eine Umlegung der Wasserleitung im Bereich des Hauses Schilfweg 15 müsste daher auch erfolgen.

Die Übernahme in das öffentliche Gut soll dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Schilfweg, wie im Ersuchen der Fam. Wesner vorgesehen, in das öffentliche Gut übernommen wird. Die durchschnittliche Breite soll mindestens 3,5 m betragen. Die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Marktgemeinde Ternberg. Im Bereich des Hauses Wesner soll die Trasse entsprechend den Wünschen der Fam. Wesner auf einer Länge von ca. 60 lfm in die Wiese verlegt werden. Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung trägt die Gemeinde. Nach der Verlegung des Kanalstranges in den Schilfweg soll nach Möglichkeit die Asphaltierung des Schilfweges erfolgen.“

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Ehegatten Wesner vom 27.05.2004 vollinhaltlich.

#### Beratung:

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von der Familie Wesner wurde ersucht, eine andere Trassenführung zu erzielen, damit sie vor ihrem Haus etwas Privatgrund haben. Diesem Wunsch sollte man nachkommen, auch wenn die Wasserleitung verlegt werden muss.

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es wurden mit den Grundbesitzern, die Anrainer des Schilfweges sind, private Verträge für das Wegerecht abgeschlossen. Von diesen Grundbesitzern wurden auch relativ hohe Beiträge entrichtet. Diese Grundbesitzer wurden über die geplanten Maßnahmen noch nicht informiert. Werden sich die Besitzverhältnisse ändern?

Er wird sich bei der Abstimmung wegen Befangenheit enthalten, weil Frau Wesner seine Schwester ist.

##### Wortmeldung GR Nagler Wilhelm:

Wie hoch sind die Kosten, die von der Gemeinde zu bezahlen sind (für Kanal und Verlegung der Wasserleitung).

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Kosten sind schwer zu schätzen. Es wäre aber nicht sinnvoll, die Wasserleitung im privaten Grund zu belassen.

Die Anrainer werden sicher froh sein, wenn der Schilfweg in das öffentliche Gut übernommen wird, weil dann die jährlichen Beiträge für das Wegerecht wegfallen. Normalerweise müssen die Anrainer Anliegerbeiträge entrichten. Ob in diesem Fall die bis jetzt entrichteten Beiträge angerechnet werden, muss erst abgeklärt werden.

##### Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die bisherigen Beiträge der Anrainer wurden nur für die laufende Instandhaltung und für die Straßenbenützung entrichtet. Die Aufschließungsbeiträge, die zur Vorschreibung kommen wenn die Wegparzelle öffentlich ist, sind einmalige Beiträge. Diese Beiträge dienen zur Her-

stellung der Straße. In der Folge entstehen für diese Hausbesitzer keine Kosten mehr. Im Ganzen gesehen, ist diese Variante für die Anrainer günstiger, als das alte System.

**Beschlussfassung:**

*GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Schilfweg, wie im Ersuchen der Fam. Wesner vorgesehen, in das öffentliche Gut übernommen wird. Die durchschnittliche Breite soll mindestens 3,5 m betragen. Die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Marktgemeinde Ternberg. Im Bereich des Hauses Wesner soll die Trasse entsprechend den Wünschen der Fam. Wesner auf einer Länge von ca. 60 lfm in die Wiese verlegt werden. Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung trägt die Gemeinde. Nach der Verlegung des Kanalstranges in den Schilfweg soll nach Möglichkeit die Asphaltierung des Schilfweges erfolgen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen. Vize-Bgmst. Steindler stimmt wegen Befangenheit nicht mit.*

**9. P u n k t**

***Asphaltierung der Zufahrt zum Haus Steinbacher Straße 10, Ansuchen von Aigner Georg vom 06.05.2004, Widmungsverordnung – Beschlussfassung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Aigner Georg, Redlgutstraße 3, hat um die Asphaltierung der Wieserstraße (Zufahrt zum Haus Steinbacher Straße 10), angesucht. Herr Aigner möchte unbedingt, dass die Asphaltierung noch im Jahr 2004 vorgenommen wird.

Bereits im Jahr 1995 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Heideweg vom Bahnschranken bis zum Dietachmayr und die Wieserstraße vom Dietachmayr bis zum Güterweg Schweinsegg als Güterweg ausgebaut werden soll.

Am 10.10.1995 haben Dipl. Ing. Konrad Hermüller und Ing. Adolf Andlinger geprüft, ob die Wege getrennt oder als Gesamtprojekt gebaut werden sollen. Weiters wurde die Förderfähigkeit geprüft. Laut Niederschrift ist eine Förderung von Seiten des Landes mit 50 % möglich. Der Gemeindebeitrag beträgt 20 % und für die Interessenten verbleiben 30 % zu leisten.

Die Güterwegmeisterei Grünburg wurde vom Schreiben des Herrn Aigner Georg in Kenntnis gesetzt.

Herr Ehrenhuber teilte mit, dass eine Widmungsverordnung zu erlassen ist. Wenn die Verordnung erlassen ist, dann kann eine Bauverhandlung ausgeschrieben werden und auch über eine Vorfinanzierung der Asphaltierung durch die Interessenten verhandelt werden.

Eine Asphaltierung im Jahr 2004 ist nur möglich, wenn der Unterbau die entsprechende Tragfähigkeit aufweist. Die müsste überprüft werden.

Um die Vorbereitungsarbeiten durch den Weegerhaltungsverband zu ermöglichen soll der Gemeinderat daher folgende Widmungsverordnung erlassen:

### **Verordnung**

über die Umreihung von öffentlichen Wegen von Gemeindestraße in Güterweg.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 1. Juli 2004 gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 sowie § 11 Abs. 1 und 5 Oö. Straßengesetz 1991 in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

#### **§ 1**

Die öffentlichen Wege Parz. Nr. 2087/1 mit einem Ausmaß von 3.632 m<sup>2</sup> bzw. einer Länge von ca. 900 m und Parz. Nr. 2079/3 Teil mit einer Länge von ca. 520 m, beide KG. 49202 Bäckengraben, werden als „Gemeindestraße“ aufgelassen und als „Güterweg“ eingereiht.

#### **§ 2**

Der umgereihter Weg Parz. Nr. 2087/1 beginnt bei der Einbindung in den Güterweg Schweinsweg, führt bei den Anwesen „Ober Wiesengut“ und „Unter Wiesengut“ vorbei und endet bei der Einmündung in die Ternberger Landesstraße.

Der umgereihter Weg Teil-Parz. Nr. 2079/3 beginnt direkt gegenüber an der Ternberger Landesstraße, führt beim Anwesen „Eberlau“ vorbei und endet bei der Zufahrt zur Wohnsiedlung „Heideweg“.

Die genaue Lage der umgereihten Wege ist aus Lageplänen im Maßstab 1:2500 zu ersehen, die beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden können.

#### **§ 3**

Die gegenständliche Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge daher die vorliegende Widmungsverordnung beschließen.“

#### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussfassung:**

***GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher die Widmungsverordnung, wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**10. Punkt**

**Vereinsförderungen im Jahre 2004.**

Der Bürgermeister ersucht GR Gruber, den Obmann des Kulturausschusses um Berichterstattung.

GR Gruber berichtet, dass der Kulturausschuss in der Sitzung am 18.05.2004 über die Vereinsförderungen 2004 beraten hat. In den letzten Jahren wurde immer wieder versucht, neue Richtlinien für die Aufteilung der Vereinsförderungen zu erarbeiten. Diese Versuche sind immer wieder fehl geschlagen und so hat sich ein System entwickelt, das auf Basis der Jugendarbeit, der Anzahl der Mitglieder und der Aktivitäten aufgebaut ist. Der Kulturausschuss ist der Ansicht, dass dieses System das Treffendste ist, weil die Grundlagen, auf denen die Vereine ihre Arbeit aufbauen, von den jeweiligen Funktionären und deren Helfer abhängig sind und somit nicht wirklich eine schemenhafte Vergabe der Vereinsförderung möglich ist. Vom Kulturausschuss wurde daher einstimmig empfohlen, die Vereinsförderungen so wie im Vorjahr zu belassen. Zwei Vereine haben heuer erstmals um eine Förderung angesucht, nämlich die Katholische Jungschar und Cumulus Paragleiter. Für jeden dieser Vereine wird eine Förderung in Höhe von € 145,-- vorgeschlagen.

Demnach würde sich folgende Aufteilung der Vereinsförderungen 2004 ergeben:

<b>Verein</b>	<b>Förderung 2003 (€)</b>	<b>Förderung 2004 (€)</b>	<b>Anmerkung</b>
Bahnen-Golf-Klub Ternberg	360,00	<b>360,00</b>	
Computer Klub Ternberg	145,00	<b>145,00</b>	
Cumulus Paragleiter		<b>145,00</b>	
Feuerwehrmusik Trattenbach	1.670,00	<b>2.900,00</b>	Wegen höherer Ausgaben
Jagdhornbläsergruppe	145,00	<b>145,00</b>	
Kameradschaftsbund Ternberg	145,00	<b>145,00</b>	
Katholisches Bildungswerk	145,00	<b>145,00</b>	
Katholische Jungschar		<b>145,00</b>	
Kriegsopferverband	145,00	<b>145,00</b>	
Kulturverein Trattenbach	1.500,00	<b>1.500,00</b>	
Landjugend Ternberg	145,00	<b>145,00</b>	
MGV Sängerkunst Ternberg-Trattenbach	580,00	<b>580,00</b>	
Musikverein Ternberg	2.610,00	<b>2.610,00</b>	
Pensionistenverband Ternberg	350,00	<b>377,14</b>	173 Mitglieder á € 2,18

<b>Verein</b>	<b>Förderung 2003 (€)</b>	<b>Förderung 2004 (€)</b>	<b>Anmerkung</b>
Schützengesellschaft Ternberg	145,00	<b>145,00</b>	
Seniorenbund Tern- berg	665,00	<b>686,70</b>	315 Mitglieder á € 2,18
Tennisklub Ternberg	800,00	<b>800,00</b>	
Tria Schoberstein	500,00	<b>500,00</b>	
Turn- und Sportunion	1.300,00	<b>1.300,00</b>	
Turnverein Ternberg	870,00	<b>870,00</b>	
WSV Trattenbach	1.300,00	<b>1.300,00</b>	
<b>Gesamtbetrag:</b>	13.520,00	<b>15.088,00</b>	

### Beschlussfassung:

*GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2004, so wie vom Kulturausschuss vorberaten und von ihm vorgetragen, beschließen. Die Ausbezahlung der Förderungen erfolgt nur nach Vorliegen und Kontrolle des Tätigkeitsberichtes.*

### Beratung:

#### Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Wurden alle genehmigten Förderbeträge des Vorjahres rechtzeitig abgeholt bzw. ausbezahlt?

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vom Kulturverein wurde die Förderung vom Vorjahr noch nicht abgeholt. Die Tätigkeitsberichte für die Förderungen 2003 und 2004 wurden auch nicht vorgelegt.

#### Wortmeldung Pumsleitner Johann:

Ich bestehe auf Vorlage des Tätigkeitsberichtes, weil einige Fragen offen sind. Wie viele Personen beschäftigt der Kulturverein ganzjährig? Ist es richtig, dass ein gewerbeberechtigter Geschäftsführer zur Führung des Gastronomiebetriebes des Kulturvereines bestellt wurde? Dieser Geschäftsführer muss ja von irgendwem bezahlt werden. Dem Kulturverein entstehen dadurch nicht unerhebliche Mehrkosten von ca. € 12.000,-- pro Jahr.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Seines Wissens nach sind beim Kulturverein zwei Halbtagskräfte für Gruppenführungen beschäftigt. Die Frage bezüglich dem Geschäftsführer kann nicht beantwortet werden, weil kein Funktionär des Vereines anwesend ist.

#### Wortmeldung Pumsleitner Johann:

Solange vom Kulturverein die Tätigkeitsberichte nicht vorliegen, gebe ich nicht meine Zustimmung zur Gewährung einer neuerlichen Förderung. Ich betone, dass ich nicht gegen die Gewährung der Förderung für die anderen Vereine bin. Aber in einer Pauschalabstimmung wäre der Kulturverein enthalten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der von GR Gruber gestellte Antrag fordert die Vorlage der Tätigkeitsberichte. Ansonsten gibt es keine Ausbezahlung der Beiträge. Wenn der Gemeinderat eine Einzelabstimmung wünscht, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Nachdem keine Antragstellung auf Einzelabstimmung erfolgt, lässt der Bürgermeister über den von GR Gruber gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***11. Punkt***

***Ehrungen 2004.***

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

***Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.***

***12. Punkt***

***Güterweg Kienberg (Wanderweg Blasl Reinhard, Ahrer Andreas), Vermessung - Beschlussfassung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Februar 2004 wurde Herr Dipl.-Ing. Mayrhofer von der Marktgemeinde Ternberg beauftragt, die Vermessung des Wanderweges im Bereich Blasl Reinhard vorzunehmen.

Die Vermarkung hat am 5.4.2004 stattgefunden. Die Vermessung wurde im Anschluss durchgeführt.

Gleichzeitig wurde mit Herrn Ahrer Andreas, Kienbergstraße 7, 4453 Trattenbach, vereinbart, im oberen Bereich des Weges, vom Blasl zum GW Kienberg, ebenfalls den derzeitigen Wanderweg zu vermessen und die Grundbuchsordnung der derzeitigen Benützung der Wege anzupassen, weiters einen Teil des alten Weges aufzulassen und den Grund Herrn Ahrer zuzuschlagen. Herr Ahrer hat dem zugestimmt.

Die Darstellung beider Vermessungen erfolgt von Dipl. Ing. Mayrhofer in einer Urkunde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde vom 29.4.2004, Geschäftszahl 11713/04, vollinhaltlich beschließen und dem Erwerb von Grund für das öffentliche Gut sowie der Abtretung von Grund aus dem öffentlichen Gut seine Zustimmung erteilen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

*GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde vom 29.4.2004, Geschäftszahl 11713/04, vollinhaltlich beschließen und dem Erwerb von Grund für das öffentliche Gut sowie der Abtretung von Grund aus dem öffentlichen Gut seine Zustimmung erteilen.*

Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

*13. Punkt*

*Zufahrtsstraße zum Roten Kreuz, Grundabtretung an das öffentliche Gut, Vermessung; Beschlussfassung.*

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Rote Kreuz, Landesverband Oberösterreich, Körnerstraße 28, 4020 Linz, hat bei der Errichtung der Rot Kreuz Ortsstelle Ternberg die Zufahrtsstraße errichtet. Eine Abtretung an das öffentliche Gut ist nicht erfolgt.

Jetzt ist die Planung für das Betreute Wohnen sehr weit fortgeschritten und ist auch die Zufahrt zu regeln.

Es wurde daher das Rote Kreuz ersucht, die 3 m breite Zufahrt abzutreten.

Eine Abtretung in der gesamten Länge konnte nicht erreicht werden, weil im Bereich des Hauses die Wiese als Ruhezone genützt werden soll.

Dipl. Ing. Mayrhofer hat am 13.5.2004 eine Vermarkung mit anschließender Vermessung vorgenommen. Die Vermessungsurkunde wurde am 28.5.2004 erstellt. 125 m<sup>2</sup> Grund werden an das öffentliche Gut abgetreten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vermessungsplan von Dipl. Ing. Mayrhofer vom 28.5.2004, Zl. 11780/04, mit der Abtretung von 125 m<sup>2</sup> durch das Rote Kreuz an das öffentliche Gut beschließen.

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vermessungsplan von Dipl. Ing. Mayrhofer vom 28.5.2004, Zl. 11780/04, mit der Abtretung von 125 m<sup>2</sup> durch das Rote Kreuz an das öffentliche Gut beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***14. Punkt***

***GEMKOOP – Gemeindekooperation zur Stärkung der Funktionsvielfalt, Beschlussfassung.***

**Bericht des Bürgermeisters:**

Im Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzept Steyr-Kirchdorf wurde die Stärkung der Funktion der Gemeinden als Wohn- und Arbeitsort festgelegt. Ein maßgeblicher Baustein zur Unterstützung dieses Handlungsfeldes ist die zielgerichtete Entwicklung von „Gemeindekooperationen“. Bisherige Erfahrungen in der Region (z.B. Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel) haben gezeigt, dass durch Kooperationen neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung und Sicherung der Lebensqualität eröffnet werden können. Ziel ist es, konkrete Instrumente und Modelle zu entwickeln, die langfristig auch einen besseren finanziellen Spielraum in der Region zur Weiterentwicklung bieten.

Es soll ein Institut beauftragt werden, Möglichkeiten zu erarbeiten, wo die Gemeinden Einsparungen, Kooperationen, etc. treffen können.

Wenn alle Gemeinden den Beschluss zur Teilnahme am Projekt fassen, kann mit dem Projekt im Juli 2004 gestartet werden. Das Projekt endet im Dezember 2005.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen in etwa € 66.000,--. Das Projekt wird zu 80 % von der EU und vom Regionalforum gefördert. Von den Gemeinden müssen € 6.200,-- aufgebracht werden.

Demnach wäre von jeder Gemeinde dafür ein einmaliger Beitrag in Höhe von € 310,-- zu leisten. Der Betrag ist nach der ersten Phase der Durchführung im Herbst 2004 fällig.

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Ternberg an dem Projekt GEMKOOP beteiligt und einen einmaligen Beitrag von € 310,-- leistet.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***Dringlichkeitsantrag Nr. 1)***

Der Bürgermeister berichtet, dass von Vize-Bgmst. Kleindl folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

**Gegenstand:**

Eberharter Peter, Ternberg, Jägerweg 11;  
Tauschvertrag mit der Marktgemeinde Ternberg; Beschlussfassung.

**Begründung:**

Der Tauschvertrag wurde vom Notariat Dr. Hermann Schneeweiss erstellt und wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Bei Festsetzung der Tagesordnung war der Tauschvertragsentwurf noch nicht bei der Marktgemeinde Ternberg eingelangt.

***Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.  
Die Dringlichkeit wird einstimmig durch Handerheben zuerkannt.***

Der Bürgermeister verliest nun den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Peter Eberharter, Ternberg, Jägerweg 11, hat mit Schreiben vom 16.03.1992 und 23.07.1997 um den Verkauf von Grund aus den, zu seinem Grundstück angrenzenden, Parzellen der Gemeinde Ternberg 1449/2 und 1462/2 ersucht.

Der Grundstücksverkauf wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2004, TOP 14, behandelt. Als Kaufpreis wurden € 36,-- pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

Von Bürgermeister Buchberger und AL Haider wurde am 16.04.2004 eine Besichtigung gemeinsam mit den Ehegatten Eberharter vorgenommen und das ungefähre Ausmaß in der Natur abgesteckt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.04.2004 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Grundverkauf und -abtausch zu genehmigen und der Quadratmeterpreis soll € 30,-- betragen. Auf Grund des Vermessungsergebnisses durch Herrn Dipl.-Ing. Mayrhofer bekommt Herr Eberharter 279 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Ternberg und die Marktgemeinde Ternberg erhält 55 m<sup>2</sup> von Herrn Eberharter. Der Differenzbetrag beträgt somit € 6.720,--, den Herr Eberharter an die Marktgemeinde Ternberg zu bezahlen hat.

Ein diesbezüglicher Tauschvertrag wurde vom Notariat Dr. Hermann Schneeweiss erstellt und ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Tauschvertrag, erstellt vom Notariat Dr. Hermann Schneeweiss, mit Herrn Eberharter Peter die Zustimmung zu erteilen.“

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Tauschvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Tauschvertrag, erstellt vom Notariat Dr. Hermann Schneeweiss, mit Herrn Eberharter Peter, Ternberg, Jägerweg 11, so wie von mir vorgetragen, die Zustimmung erteilen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage 1: Tauschvertrag.

***Dringlichkeitsantrag Nr. 2***

Der Bürgermeister berichtet, dass von Vize-Bgmst. Kleindl folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

**Gegenstand:**

Wimmer Karl-Heinz und Brigitte, Ternberg, Forsthubstraße 9;  
Kaufvertrag mit der Marktgemeinde Ternberg; Beschlussfassung.

**Begründung:**

Ein Kaufvertrag wurde vom Notariat Dr. Hermann Schneeweiss erstellt und wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Bei Festsetzung der Tagesordnung war der Kaufvertragsentwurf noch nicht bei der Marktgemeinde eingelangt.

***Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.***

***Die Dringlichkeit wird mit 24 Ja-Stimmen zuerkannt. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ) stimmt wegen Befangenheit nicht mit.***

Der Bürgermeister verliest nun den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Wimmer, Ternberg, Forsthubstraße 9, haben mit Schreiben vom 23.01.2002 und 04.02.2004 um den Verkauf von Grund aus den, zu ihrem Grundstück angrenzenden, Parzellen der Gemeinde Ternberg ersucht. An der Nordseite ihres Grundstückes grenzt das Grundstück 1462/10 der Gemeinde Ternberg, das für die Errichtung des Wildbacherinnes freigehalten wurde. Auf der Ostseite befindet sich das Wiesengrundstück 1462/2.

Der Grundstücksverkauf wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 25.04.2004, TOP 14, behandelt. Als Kaufpreis wurden € 36,-- pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

Von Bürgermeister Buchberger und AL Haider wurde am 16.04.2004 eine Besichtigung gemeinsam mit den Ehegatten Wimmer vorgenommen und das ungefähre Ausmaß in der Natur abgesteckt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.04.2004 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Grundverkauf zu genehmigen und der Quadratmeterpreis soll € 30,-- bzw. € 36,-- betragen. Auf Grund des Vermessungsergebnisses durch Herrn Dipl.-Ing. Mayrhofer verkauft die Marktgemeinde Ternberg an die Ehegatten Wimmer folgende Flächen mit den angegebenen Preisen:

Grundstück Nr. 1462/18 .....	197 m <sup>2</sup> .....	á € 30,--/m <sup>2</sup>	=	€ 5.910,--
Teil 2 .....	261 m <sup>2</sup> .....	á € 36,--/m <sup>2</sup>	=	€ 9.396,--
		SUMME		€ 15.306,--

Ein diesbezüglicher Kaufvertrag wurde vom Notariat Dr. Hermann Schneeweiss erstellt und ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Kaufvertrag, erstellt vom Notariat Dr. Hermann Schneeweiss, mit den Ehegatten Wimmer die Zustimmung zu erteilen.“

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Kaufvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

*Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Kaufvertrag, erstellt vom Notariat Dr. Hermann Schneeweiss, mit den Ehegatten Wimmer Karl-Heinz und Brigitte, Ternberg Forsthubstraße 9, so wie von mir vorgetragen, die Zustimmung erteilen.*

Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ) stimmt wegen Befangenheit nicht mit.*

Beilage 2: Kaufvertrag.

**Dringlichkeitsantrag Nr. 3**

Der Bürgermeister berichtet, dass von Vize-Bgmst. Steindler folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Gegenstand:

Öffnung der WC-Anlagen in der Einsegnungshalle.

Begründung:

Die nächste Gemeinderatssitzung ist erst für 30.09.2004 geplant. Aber gerade während der Sommermonate gehen sehr viele Leute auf den Friedhof, um die Gräber zu betreuen (Blumen gießen) und viele dieser Personen wünschen die Öffnung der WC-Anlagen.

***Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.  
Die Dringlichkeit wird einstimmig durch Handerheben zuerkannt.***

Der Bürgermeister ersucht Vize-Bgmst. Steindler um Berichterstattung.

**Beschlussfassung:**

***Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die WC-Anlagen in der Einsegnungshalle ab sofort durchgehend zu öffnen.***

**Beratung:**

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die WC-Anlage ist immer geschlossen, außer wenn ein Begräbnis ist. Wenn die WC-Anlage durchgehende geöffnet werden soll, entstehen dadurch Reinigungskosten. Wie sollen diese finanziert werden? Außerdem wird es schwierig sein, eine Reinigungskraft für das WC zu finden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Das Problem mit der Reinigung dürfte sich mit einer Reinigungskraft beheben lassen. Ich gehe davon aus, dass dadurch nicht allzu hohe Kosten entstehen. Der Wunsch auf Öffnung der WC-Anlagen besteht schon längere Zeit, speziell ältere Menschen haben dieses Bedürfnis. Ich könnte mir auch vorstellen, dass während der Wintermonate, in denen das Wasser abgesperrt ist, die WC-Anlagen geschlossen bleiben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich gehe davon aus, dass die WC-Anlagen nur am Tag aufgesperrt werden sollen und in der Nacht geschlossen bleiben, um möglichen Vandalismus zu vermeiden. Über dieses Thema wurde übrigens schon vor Jahren im Gemeinderat diskutiert.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich kann mich damit abfinden, wenn das WC in der Nacht geschlossen bleibt. Dadurch fallen aber für die Öffnung und Schließung auch noch Kosten zusätzlich zu den Reinigungskosten an. Deswegen habe ich von diesem Vorschlag Abstand genommen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Zur allgemeinen Information möchte ich darauf hinweisen, dass die öffentliche WC-Anlage hinter dem Postamt extrem verschmutzt wird. In den letzten 3 Wochen war dies besonders arg. Diese WC-Anlage ist in der Nacht beleuchtet. Die WC-Anlage beim Friedhof hat keine Nachtbeleuchtung. Ich würde einen Probetrieb vorschlagen. Bei Auftauchen von größeren Problemen sollte das WC wieder geschlossen werden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Ich glaube, dass Vandalismus kaum zu befürchten ist. Nachdem sehr viele Bürger den Wunsch auf Öffnung der WC-Anlage haben, sollte man einen Versuch starten. Die Anlage sollte jedoch in den Wintermonaten geschlossen bleiben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich bin auch der Meinung, dass das WC einerseits geöffnet werden soll, andererseits entstehen dafür aber auch Kosten.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Ich würde vorschlagen, die WC-Anlagen aus Kostengründen durchgehend offen zu halten und einen Lichtsensor anzubringen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dieser Vorschlag klingt sicher vernünftig. Es stellt sich nur die Frage, ob diese Lichtquelle den Bereich zwischen WC-Anlage und Friedhof genug beleuchten würde.

Ich schlage vor, die WC-Anlage bis einschließlich Oktober zu öffnen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

In der Regel wird um den 15. November das Wasser auf dem Friedhof abgesperrt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch die WC-Anlage geöffnet bleiben.

**Antragsänderung:**

*Auf Grund der vorangegangenen Diskussion fasst der Bürgermeister den Antrag von Vize-Bgmst. Steindler wie folgt zusammen: Der Gemeinderat möge beschließen, die WC-Anlagen in der Einsegnungshalle ab sofort durchgehend zu öffnen und zwar bis zu dem Tag, an dem die öffentliche Wasserleitung im Friedhof gesperrt wird. Im Jahr 2004 soll ein Probetrieb durchgeführt werden. Danach soll die Angelegenheit wieder besprochen werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

***Dringlichkeitsantrag Nr. 4***

Der Bürgermeister berichtet, dass von GV Krieger Hugo folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Gegenstand:

Resolution betreffend Konzept des Landes Oberösterreich zum Erhalt der Versorgungssicherheit in den Infrastrukturbereichen Telekommunikation, öffentlicher Personen-Nahverkehr und Zustelldienste.

Begründung:

Die Privatisierung ist bereits im Laufen. Damit es vor Sommer 2004 zu einer Beschlussfassung durch die Landesregierung kommen kann, ist es notwendig, dass die Beschlüsse von Seiten der Gemeinden noch vorher gefasst werden.

***Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.***

***Die Dringlichkeit wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben zuerkannt. GR Großesner Johann (ÖVP) enthält sich der Stimme.***

Der Bürgermeister ersucht GV Krieger um Berichterstattung:

Bericht von GV Krieger Hugo:

Die Postbus AG, die Telekom AG und die Post AG sollen, obwohl alle drei Betriebe Gewinne an den Staat abliefern, zum Teil filetiert und dann verkauft werden. Es liegt wohl auf der Hand, dass sich bei einer solchen Aktion Private um die lukrativen Geschäfte bemühen und jene Versorgungsdienste, die der ländliche Raum unbedingt zum Überleben braucht und die nicht profitabel sind, auf der Strecke bleiben.

Es drohen massive Verschlechterungen im infrastrukturellen Bereich, insbesondere für dezentrale Regionen. Die unmittelbare Folge ist weniger Mobilität für die Menschen in ländlichen Regionen, eine weitere Zunahme des privaten Personenverkehrs und ein Abbau weiterer Arbeitsplätze in diesen Bereichen in Oberösterreich.

Der Gemeinderat möge daher folgende Resolution beschließen und damit das Land Oö. auffordern, ein Konzept zum Erhalt der Versorgungssicherheit in den Infrastrukturbereichen Telekommunikation, öffentlicher Personen-Nahverkehr und Zustelldienste zu erarbeiten.

“R e s o l u t i o n :

Der Gemeinderat der Gemeinde Ternberg fordert die Oö. Landesregierung auf, ein Konzept zu erstellen, wie der drohende Ausverkauf von Post AG, Postbus AG und Telekom AG und der damit verbundene infrastrukturelle Schaden für Oberösterreich und seine Bevölkerung insgesamt und insbesondere für die dezentralen Regionen verhindert werden kann.

Die derzeitige Versorgungssicherheit durch Post AG, Postbus AG und Telekom AG in den Infrastrukturbereichen Zustelldienste, öffentlicher Personen-Nahverkehr und Telekommunikation ist vorbildlich und ein wesentlicher Standortfaktor Oberösterreichs in punkto Lebensqualität und Wirtschaftskraft.

Weil trotz hervorragender Wirtschaftsdaten (z.B. bei der Telekom AG Gewinn nach Steuern und Schuldentrückzahlungen € 130 Millionen Euro im Jahr 2003) die Bundesregierung daran arbeitet, die Staatsanteile dieser drei heimischen Vorzeigeunternehmen an private Interessentengruppen zu verkaufen, drohen dem Staat wertvolle Gewinneinnahmen als Zuschüsse zu den Budgets der kommenden Jahre zu entgehen.

Private Investoren, die diese Infrastrukturunternehmen aufkaufen, haben naturgemäß ein primäres Interesse an Gewinnmaximierung und werden daher Rationalisierungen und Leistungskürzungen durchführen, die z.B. im Bereich des Postbusses zur Einstellung von unprofitablen Nebenstrecken führen werden. Zusätzlich ist eine regionale Monopolisierung durch einzelne Betreiber zu befürchten, welche die profitablen Postbuslinien aufkaufen und dadurch in der jeweiligen Region eine marktbeherrschende Stellung innehaben werden.

Sowohl im Bereich der Zustelldienste als auch der Telekommunikation ist durch den Ausverkauf an ausländische Investoren mit einer Verschlechterung der Versorgungssicherheit und Betriebssicherheit zu rechnen. Auch Aufgaben der nationalen Sicherheit wie Notfalltelefonleitungen werden derzeit von der Telekom AG betreut. Durch den geplanten Ausverkauf würde dieser Bestandteil der nationalen Sicherheit in ausländische Investorenhände gelegt.

Um diesen negativen Auswirkungen für Oberösterreich entgegen zu wirken, müssen Wege gefunden werden, den Ausverkauf von Post AG, Postbus AG und Telekom AG zu verhindern. Dadurch können oberösterreichische Arbeitsplätze gesichert, die Lebensqualität erhalten und der Wirtschaftsstandort Oberösterreich gestärkt werden.“

GV Krieger bringt dem Gemeinderat zu diesem Thema eine Stellungnahme des Gemeindebundpräsidenten Dr. Mödlhammer zur Kenntnis, wonach es u.a. heißt, dass die Post ein Garant für eine flächendeckende postalische Versorgung ist.

In den Medien wurde immer wieder über die Möglichkeit von der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen und den Gefahren, die dadurch entstehen können, diskutiert.

Ich ersuche dieser Resolution die Zustimmung zu geben, damit die Landesregierung sich mit diesem Thema befassen muss.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte dazu erwähnen, dass die Gemeinde zum Nahverkehrskonzept, obwohl öffentliche Busse verkehren, ihren Beitrag leisten muss, damit diese Leistungen aufrecht erhalten werden können. Von der Post werden alle unrentablen Dienste eingestellt. Man ist sehr weit weg davon, dass für alle die gleichen Bedingungen gelten.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Auch bei der Bundesbahn geht die Entwicklung dahin, dass ein Zug einfach eingestellt wird, wenn er unrentabel wird, oder die Gemeinde leistet dazu einen Beitrag. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, ersuche ich, diese Resolution zu unterstützen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich befürchte, dass trotz dieser Resolution diese Entwicklung so weitergehen wird.

**Beschlussfassung:**

***GV Krieger Hugo stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die von ihm vorgetragene Resolution beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen. GR Molterer Theresia (ÖVP) stimmt gegen den Antrag; drei Gemeinderäte (Brandstetter Karl, GR Gruber Helmut, Michlmayr Sabine, alle ÖVP) enthalten sich der Stimme.***

Bürgermeister Buchberger fragt, an wen die Resolution ergehen soll?

GV Krieger ersucht um Weiterleitung der Resolution an:  
Alle Mitglieder der Oö. Landesregierung

Die Landtagsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE)  
Oö. Gemeindebund  
Oö. Städtebund.

## *15. Punkt*

### *Allfälliges.*

#### **Güterweg Schöckhof – Materialaufschüttungen:**

Bürgermeister Buchberger stellt fest, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Anfrage gestellt wurde, warum beim Güterweg Schöckhof im Bereich des Anwesens Wasserbauer größere Mengen Material aufgeschüttet werden.

Er habe sich diesbezüglich bei Herrn Ehrenhuber von der Güterwegabteilung erkundigt. Es muss Material vom Güterweg Oberdambach abtransportiert werden und wenn keine andere Möglichkeit bestanden hätte, wäre eine Lagerung in der Deponie Bernegger gegen Kostenerersatz notwendig gewesen. Nun kann das Material auf die Zufahrt Schöckhof gekippt werden und noch dazu kostenlos. Die Familie Kremsmayr/Wasserbauer hat dadurch den Vorteil, dass ganz flache Böschungen entstehen und dies als Ganzes gesehen sehr kostengünstig ist.

#### **Veranstaltung des Dekanatsrates:**

Bürgermeister Buchberger informiert den Gemeinderat darüber, dass der Vorstand des Dekanatsrates des Dekanates Weyer für den Herbst eine Veranstaltung plant. Auf Wunsch des Diözesanbischofs Dr. Maximilian Aichern soll das Sozialwort des ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, welches im Jahr 2003 erarbeitet wurde, in Gespräch gebracht werden.

Es wird daher am Mittwoch, 27. Oktober 2004, um 19.30 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Maria Neustift eine Vorstellung dieses Sozialwortes mit anschließender Diskussion mit DDr. Severin Renoldner, einem sehr kompetenten Referenten der Diözese, angeboten.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Vormerkung dieses Termines und an der Veranstaltung teilzunehmen.

#### **Durchführung und Finanzierung von neuen Gemeindevorhaben:**

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass auf Grund der angespannten Finanzsituation in den Gemeinden und am Bedarfszuweisungssektor vom Land Oberösterreich, Abteilung Gemeinden, ein Schreiben (Gem-310001/987-2004-Mt, vom 06.05.2004) an alle Gemeinden ergangen ist, in dem auf die Richtlinien für die Durchführung und Finanzierung von neuen Gemeindevorhaben hingewiesen wurde.

Der Bürgermeister verliest dieses Schreiben vollinhaltlich.

#### **Gemeindekassenleiterin Asmus Andrea – Ablegung der Gemeindebeamtenprüfung B:**

Der Bürgermeister gratuliert der Gemeindekassenführerin Asmus Andrea zur bestandenen B-Beamtenprüfung sehr herzlich.

Alle Anwesenden schließen sich dieser Gratulation an.

**Runder Tisch bei LR Anschober:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass heute eine Einladung zum Runden Tisch im Büro von LR Anschober am 06. Juli 2004, zwischen 12.00 und 14.00 Uhr eingegangen ist.

**Errichtung des Gehweges „Kopf“:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der schon lange geplante und vorbereitete Ausbau des Gehweges bzw. Pendlerparkplatzes beim Gasthaus Kopf nicht zu Stande kommen wird, weil Herr Kopf seine gemachten Zusagen zurückgezogen hat, bzw. neue weitere Forderungen stellt. Es entsteht dadurch ein Problem mit der Familie Vorderwinkler. Diese wird jetzt ein landwirtschaftliches Bringungsrecht zu ihrem Grundstück zur Enns einbringen. Durch den geplanten Grundtausch mit den Ehegatten Kopf, wäre dieses Problem bereinigt gewesen.

**Verunreinigung des Trinkwassers- Enterokokken:**

Der Bürgermeister ersucht Amtsleiter Haider um Berichterstattung:

Amtsleiter Haider berichtet wie folgt:

„Von der Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH., Institut für Lebensmitteluntersuchung, Bürgerstraße 47, 4015 Linz, wurde am 7.6.2004 an allen Wassergewinnungsstellen des Wasserverbandes eine Wasserprobe von Frau Dr. Schachner genommen.

Die Befunde und Prüfberichte wurden dem Wasserverband am 24.6.2004 zugestellt.

Der Befund für den Brunnen Kleintessen weist eine Belastung durch Enterokokken und der Befund für die Hintsteinquelle stellt fest, dass Coloforme Bakterien vorhanden sind. In beiden Fällen ist eine Eignung als Trinkwasser nicht gegeben.

Vorgenommene Maßnahmen am 24.6.2004:

- 1) Verständigung der Gemeinde Losenstein (Ca. 11.00 Uhr)
- 2) Verständigung des Wasserwartes der Gemeinde Ternberg – Wegschaltung des Brunnen Kleintessen vom Netz (ca. 11.45 Uhr)
- 3) Verständigung von Herrn Hofrat Hinz, Wasserrechtsbehörde, (ca. 11.50 Uhr)
- 4) Versuchte Verständigung der Lebensmittelpolizei Steyr-Land (12.00 Uhr)  
endgültige Verständigung um 13.30 Uhr.  
Herr Stangl hat tel. mitgeteilt, dass sich der Wasserverband an das Amt der Landesregierung wenden soll. Als Kontaktpersonen wurden Herr Ing. Wimmersberger und Herr Ing. Steidl (Tel.Nr. 0732/7720/14187) genannt.
- 5) Herr Ing. Steidl wurde sofort angerufen. Herr Steidl hat folgendes erklärt:  
Die Gemeinden Ternberg und Losenstein müssen alle Wasserabnehmer sofort verständigen. Dabei ist die Information beizufügen die die Landesregierung im Internet unter [www.ooe.gv.at/gesundheit/beratung/trinkwasser](http://www.ooe.gv.at/gesundheit/beratung/trinkwasser) zur Verfügung gestellt hat.
- 6) Die Bauhofarbeiter und Bediensteten im Gemeindeamt haben daraufhin sofort mit der Verständigung der Bevölkerung begonnen (Die ersten Haushalte wurden um 16.00 Uhr verständigt)

- 7) Die Gemeinde Losenstein wurde nochmals tel. verständigt, dass die Bevölkerung unbedingt zu informieren ist. AL. Schütz hat erklärt, dass er eine Postwurfsendung veranlassen wird (16.10 Uhr)
- 8) Von Herrn Ing. Steidl wurde auch angeregt, dass der Wasserverband sofort Kontrolluntersuchungen vornehmen lassen soll. Es wurde daher die Fa. Dr. Axel Begert GmbH., Ringstraße 11, Bachmanning, mit einer Untersuchung beauftragt. Die Probennahme wurde für 25.6.2004 zugesagt. Beprobte werden sollen der Brunnen Kleintessen, der EKW-Brunnen in Ternberg, 2 Proben aus dem Ortsnetz in Ternberg, die Hintsteinquelle in Losenstein und 2 Proben aus dem Ortsnetz Losenstein.

Weiters wurde von Herrn Ing. Steidl angeregt, dass nach der Kontrolluntersuchung die Wasserrechtsbehörde um eine Ursachenfindung ersucht werden soll (nur wenn nochmals eine Belastung des Trinkwassers festgestellt wird).

Dabei wird es zur Überprüfung des Schutzgebietes und der Senkgrube etc.kommen.

- 9) Verständigung von Gemeindearzt Dr. Rosenleitner (17.00 Uhr). Dr. Rosenleitner sagte, dass er Untersuchen wird, ob vermehrt Krankheitsbilder aufgetreten sind, die als Ursache die Belastung des Trinkwassers haben könnten.

Vorgenommene Maßnahmen am 25.6.2004:

Dr. Rosenleitner teilte mit, dass in Ternberg die Fälle mit Darmerkrankungen nicht häufiger sind als in den Nachbargemeinden.

- 1) Amtsarzt Dr.Gmainer wird darüber befragt, ob das Freibad Ternberg in Betrieb bleiben kann oder nicht. Dr. Gmainer sagt dazu, dass die Anlage so ausgelegt ist, dass Trinkwasser in das Becken zugeführt ist. Wenn jetzt Wasser zugeführt wird, dass nicht Trinkwasserqualität aufweist, dann kann man nicht sagen ob die Badewasserqualität auch tatsächlich stimmt.  
Vom Bürgermeister wird daher die Schließung des Freibades angeordnet (Verständigung der Bademeisterin und Aufhängung eines Plakates beim Badeingang)
- 2) Vom Gemeindebediensteten Steindler Gerhard wurden noch Verständigungsschreiben in den Wohnblöcken ausgeteilt, da angenommen wurde, dass am Vortag nicht alle Bewohner ein Verständigungsschreiben erhalten haben.
- 3) Von der Fa. Begert wurden im Beisein von Herrn Aigner Reinhold bei folgenden Stellen Wasserproben entnommen:
  - a) Brunnen Kleintessen, Wasserverband
  - b) EKW-Brunnen beim Kleintessen
  - c) Hochbehälter Ternberg West
  - d) Hochbehälter Ternberg Ost
  - e) Quelle Hintsteingraben in Losenstein
  - f) Hochbehälter Meissenedt
  - g) Ortsnetz Losenstein rechts der Enns
  - h) Ortsnetz Losenstein links der Enns

- 4) Von der Gemeinde Losenstein wurde gemeldet, dass das Hallenbad Losenstein auf Anordnung des Gemeindearztes Losenstein geschlossen wird.
- 5) Die Gemeinden Losenstein und Laussa wurden telefonisch verständigt, dass am 30.6.2004 Herr Ing. Steidl vom Amt der Landesregierung, Trinkwasseraufsicht, nach Ternberg kommt.  
Die Wasserwarte aller 3 Gemeinden müssen anwesend sein. Ein Vertreter des Gemeindeamtes der jeweiligen Gemeinde oder ein pol. Vertreter kann daran teilnehmen.

28.6.2004:

Mit der Fa. VEDECO VISA wurde Verbindung dahingehend aufgenommen, ob für das Marktfest eine UV-Anlage gemietet werden kann. Herr Stadler hat der Marktgemeinde ein Anbot gefaxt.

Ab 14.00 Uhr sind die Untersuchungsbefunde von der Fa. Begert eingelangt. Der Brunnen Kleintessen und der EKW-Brunnen weisen keine Überschreitungen der Parameterwerte auf.  
Die Installation einer UV-Anlage ist daher nicht mehr notwendig.

Mit der Fa. Hofer, Wels, wird sofort Verbindung aufgenommen und die Reinigung und Desinfektion der Hochbehälterkammern wird für 29.6.2004 vereinbart.  
Weiters wird mit Herrn Hofer die Installation einer Chlorgasbeimischung beim Kleintessenbrunnen vereinbart, damit auch eine Desinfektion der Leitungen vorgenommen werden kann.

29.6.2004:

Der Wasserwart Aigner Reinhold und Felbauer Anton reinigen je eine Trinkwasserkammer in den Behältern Ternberg Nord, - West und -Ost.  
Die Fa. Hofer beginnt mit der Desinfektion der Kammern.

Mit Dr. Begert wird vereinbart, dass am 30.6.2004, wenn die Leitungen bereits mit chloriertem Wasser befüllt sind, wieder Proben von den gereinigten und desinfizierten Behältern und den Leitungsteilen im Ortszentrum genommen werden.  
Laut Dr. Gmainer kann man bereits am Freitag eine Aussage treffen ob das Wasser Trinkwasserqualität hat oder nicht. Dies ist für das bevorstehende Marktfest von Bedeutung.

Die Chlorierungsanlage wird im Brunnen Kleintessen eingebaut.

Es werden um 18.00 Uhr bereits erste Messungen über den Chlorgehalt im Leitungssystem vorgenommen. Die gereinigten Behälterkammern können aufgrund keiner oder nur einer geringen Chlormenge im Netz noch nicht in Betrieb genommen werden.

Auch bei den Messungen um ca. 22.00 Uhr ergibt sich keine Änderung.

30.6.2004:

Es werden sofort wieder Chlormessungen angestellt. Um 8.00 Uhr ist im Bereich des Gemeindeamtes und im Bereich Raiffeisenplatz eine ausreichende Chlorierung feststellbar.

Um 9.00 Uhr nimmt die Fa. Begert nochmals Proben aus dem Leitungsnetz im Gemeindeamt und beim Hydranten am Raiffeisenplatz (Wichtig wegen dem bevorstehenden Marktfest).

Ebenfalls um 9.00 Uhr beginnt eine Besprechung im Sitzungssaal im Gemeindeamt Ternberg mit Herrn Steidl vom Amt der LR. Trinkwasseraufsicht.

An dieser Besprechung nehmen teil:

Von Ternberg:

Bgm. Alois Buchberger  
AL Haider Johann  
Wasserwart Aigner Reinhold

Von Losenstein:

Vizebürgermeister Rief Rudolf  
AL Schütz Josef  
Wasserwart Schörkhuber Johann II

Von der Gemeinde Laussa:

AL Pachner Franz  
Wasserwart Hubert Taferner

Besprochen werden im Besonderen die Art der Belastung der Trinkwasserspender in Ternberg und in Losenstein.

Weiters werden Netz-Untersuchungen angeordnet.

Ein genauer Untersuchungsplan wird erstellt.

Um 16.00 Uhr wird mit der Befüllung der gereinigten und desinfizierten Kammern der Hochbehälter Ternberg West und Ternberg Ost begonnen.

Nächste Woche werden dann die restlichen Behälter und Kammern noch gereinigt und desinfiziert. Die Chlorgasanlage wird wahrscheinlich noch ca. vier Wochen in Betrieb sein müssen. Wir hoffen, dass dann keine Keime mehr im Trinkwasser vorkommen.

Die Verursacherfeststellung wird auch vorangetrieben werden müssen. Es sind sämtliche Senkgruben, die im Einzugsgebiet in Frage kommen, zu überprüfen. Dieser Bereich reicht teilweise bis zu den Wochenendhäusern auf dem Herndleck.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte mich beim Amtsleiter und den Bediensteten für ihren Einsatz bedanken, die sicher gewaltige Arbeit leisten mussten, damit der Fall bewerkstelligt werden konnte.

Es wird sehr schwierig sein, die Ursache für die Verunreinigung zu finden. Es wurde veranlasst, dass alle in Betracht kommenden Hausbesitzer ihre Nachweise über die Senkgrubenentleerungen vorlegen müssen. Dem Gesetz nach sind diese Belege aufbewahrungspflichtig. Es gibt bereits erste Fälle, in denen dies nicht ordnungsgemäß geschehen ist. Laut Experten stammen die Enterokokken von menschlichen Ausscheidungen.

Wortmeldung Gumpoldsberger Rudolf:

Besteht eine Ringleitung mit Losenstein?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Zum Gruppenwasserverband Mittleres Ennstal gehören die Gemeinden Ternberg, Losenstein und Laussa. Losenstein und Laussa sind mit einer Wasserleitung verbunden, Ternberg noch nicht.

Wortmeldung GR Schörkhuber Anna:

Wie hoch waren die Werte über dem tatsächlich zulässigen Wert?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Im Wasserbefund dürfen keine Enterokokken feststellbar sein. Im Untersuchungsbefund ist nur angeführt, dass Enterokokken nachweisbar sind. Es gibt dazu keine Angabe über Werte.

Wortmeldung GR Hager Johann:

Die Zeit zwischen der Probenziehung und dem tatsächlichen Ergebnis ist sehr lange, wie dies schon vom Amtsleiter berichtet wurde.

Da die Probe nur einmal im Jahr genommen wird, weiß man ja nicht, wie lange die Verunreinigung schon besteht. Es wäre zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Probenziehung öfter als einmal im Jahr vorzunehmen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist gestern festgelegt worden, dass in Zukunft mindestens drei Proben pro Jahr vorzunehmen sind. Bis jetzt sind nur Proben von den Brunnen genommen worden, in Zukunft soll aus Sicherheitsmaßnahmen auch das Netz untersucht werden. Mit der bisherigen einmal jährlichen Probenentnahme wurde aber nicht gegen das Gesetz verstoßen. Die Anzahl der vorgeschriebenen Probenentnahmen ist von der Quellschüttung abhängig.

Wortmeldung GR Gierer Franz:

Nicht nur ich, sondern auch andere Bürger von Ternberg, finden, dass die vom Gemeindeamt an die Bevölkerung hinausgegangene Information nicht ausreichend war und außerdem nicht an alle Betroffenen ergangen ist. Viele Familien sind von den Vermietern nicht verständigt worden. Viele Bürger sind über die Wasserverunreinigung erst am Samstag erstmals durch den Rundfunk informiert worden. Es wäre besser gewesen, wenn alle Betroffenen am Donnerstag informiert worden wären. Zusätzlich zum Informationsblatt hätte man auch andere Informationsquellen nütze können, z.B. den Ternberger Info-Kanal. Man hätte auch Plakatstände aufstellen können.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Sofort nach Bekanntwerden der Verunreinigung hat man versucht, die Bevölkerung auf schnellstem Wege zu informieren. Nachdem eine Postwurfsendung zu lange gedauert hätte, haben die Bediensteten selbst am Donnerstag Nachmittag die Informationsblätter an die Haushalte zugestellt. Dies ist natürlich unter enormen Zeitdruck gemacht worden. Dass dabei vielleicht auch Fehler passiert sind, ist sicher nicht von der Hand zu weisen, aber auch nicht

übel zu nehmen. Alle Mitarbeiter haben ihr Bestes getan, um die Information so schnell wie möglich weiterzugeben.

Am Donnerstag Abend habe ich versucht, die OÖ. Nachrichten tel. über die Verunreinigung zu informieren, damit auch ein korrekter Artikel in die Zeitung kommt. Ich habe aber leider niemanden erreicht. Erst am Freitag Morgen habe ich dann jemanden erreicht. Daraufhin wurde der Artikel in der Zeitung geschrieben. Die Mitarbeiter des Rundfunks erfuhren von der Wasserverunreinigung aus dem Zeitungsartikel und haben mich um 6.00 Uhr morgens angerufen. Ich habe ersucht, im Rundfunk darüber nicht zu berichten, damit die Bevölkerung nicht unnötigerweise noch mehr beunruhigt wird. Der Mitarbeiter des Rundfunks hat ihn dann gedrängt, eine Information für eine Sendung auf Band zu sprechen. Der Bericht wäre aber auch ohne seine mündliche Information im Radio gekommen.

Wortmeldung GR Gierer Franz:

Richtigerweise hätte die Information über den Rundfunk bereits am Donnerstag gebracht werden müssen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Der zeitliche Aspekt ist sicher enorm. Ich glaube, man muss hier für die Zukunft etwas ändern. Es müsste sofort nach bekannt werden der Verunreinigung vom Institut eine Verständigung an die Gemeinde erfolgen. Hier ist sicher Handlungsbedarf gegeben. Dieser Fall hat auf alle Fälle gezeigt, wie leicht etwas passiert. Die Verunreinigung hängt sicher auch mit der ganzen Umweltsituation zusammen (Emissionen). Man soll nicht vergessen, dass man jederzeit wieder in so eine Situation kommen kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In diesem Fall war weniger die Umweltsituation schuld, sondern eher die Nachlässigkeit bzw. Fahrlässigkeit mancher Gemeindeglieder. Wenn z.B. bei manchen Haushalten der Senkgrubeninhalt mittels Pumpe auf die Wiese gepumpt wird, ist dies sicher mehr als fahrlässig. Wegen der verspätet eingelangten Probenergebnisse hat man sich bei der zuständigen Stelle beschwert. Es hat sich dann herausgestellt, dass diese Prüfanstalt ein halbstaatliches Unternehmen ist und man hier überhaupt keine Möglichkeit hat, wirkungsvolle Maßnahmen zu setzen.

Daraufhin wurde von der Gemeinde ein privates Institut engagiert. Von dort sind zum Vergleich die Ergebnisse innerhalb von drei Tagen nach Ziehung auf dem Tisch gelegen.

Wortmeldung GR Schörkhuber Anna:

Ich wurde von meinem Nachbarn daraufhin angesprochen, dass ihm durch diese Verunreinigung Mehrkosten entstehen. Er muss das Wasser abkochen und muss zusätzlich Mineralwasser kaufen. Er ist nicht bereit, den vollen Wasserpreis für den Zeitraum der Verunreinigung zu bezahlen. Solche Argumente wurden mir in der Zwischenzeit schon von mehreren Gemeindegliedern unterbreitet.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gemeinde ist in diese Situation unverschuldet gekommen und muss mit Mehrkosten von ca. € 20.000,-- rechnen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Grundsätzlich müsste die Gemeinde einen kostendeckenden Wasserzins verlangen. Wenn der Gemeinde, wie in diesem Fall, Mehrkosten von € 20.000,-- entstehen, dann wäre die Gemeinde verpflichtet, diese Kosten auf den Wasserzins aufzuschlagen. Der derzeit verrechnete

Wasserzins in der Gemeinde Ternberg ist nicht kostendeckend. Die Aufsichtsbehörde fordert aber einen kostendeckenden Zins. Ich ersuche daher, von dieser Diskussion Abstand zu nehmen. Denn diese Forderung von manchen Bürgern könnte genau das Gegenteil bewirken.

Wortmeldung Schörkhuber Anna:

Ich habe nur die Meinung von einigen Bürgern vorgebracht. Über die genaue Vorgangsweise wusste ich nicht Bescheid. Ich werde diese neue Information natürlich an die betroffenen Bürger weitergeben.

**Errichtung eines Zielpunkt-Kaufhauses:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktkette Zielpunkt beabsichtigt, in der Gemeinde Ternberg einen Markt zu bauen. Ursprünglich war die Errichtung in Losenstein geplant. Dieses Projekt ist aber gescheitert. Jetzt besteht eben der Wunsch, in Ternberg diese Filiale zu errichten und zwar im eingeschränkten gemischten Baugebiet an der Eisenbundesstraße, zwischen der Thalerstraße und der Anzengruberstraße.

Der Bürgermeister zeigt an Hand eines Planes die genaue Lage des geplanten Standortes. Verbaut soll eine Fläche von 599 m<sup>2</sup> werden, weil unter 600 m<sup>2</sup> keine eigene Widmung notwendig ist.

Die Errichtung des Marktes bringt vielleicht einerseits Konkurrenz für die bestehenden Geschäfte, andererseits ist es auch erfreulich, wenn die Kaufkraft in der Gemeinde Ternberg steigt. Durch neue auswärtige Kunden besteht aber auch die Möglichkeit, dass die bestehenden Geschäfte auch zusätzliche Kundschaft bekommen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Ist die Errichtung schon fix? Sind die Grundkäufe bereits abgeschlossen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wie weit der Grundkauf abgeschlossen ist, ist nicht bekannt. Dem Referenten war bekannt, dass der Grundbesitzer Gerstmayer verkaufen will. Ich nehme an, dass man in den nächsten Wochen oder Monaten die Bauunterlagen einreichen wird.

Wortmeldung GR Schörkhuber Anna:

Bleibt die beabsichtigte Vergrößerung des Sparmarktes aufrecht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Hier handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Bauvorhaben. Es liegt nicht im Ermessen der Gemeinde, ob der neue Sparmarkt gebaut wird oder nicht.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ist der vom Bürgermeister erläuterte Plan schon endgültig. Laut diesem Plan ist die Einfahrt zum Markt in die Anzengruberstraße geplant. Meiner Ansicht nach, wäre die Einfahrt in die Thalerstraße vorteilhafter.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei dem von mir vorgezeigten Plan handelt es sich nur um einen Entwurf. Die Einfahrt ist derzeit von der Anzengruberstraße geplant. Dies hat einen gewissen Vorteil für den fließenden Verkehr. Bei der Gewerbeverhandlung können sich noch gewisse Veränderungen ergeben.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Wie weit lässt sich dieses Projekt mit einer nachhaltigen Infrastrukturplanung für die Gemeinde, ganz besonders in Bezug auf Kleingewerbe, vereinbaren? Seinerzeit war ja geplant, ein Gebäude für die örtlichen Gewerbetreibenden zu errichten. Dies wurde abgelehnt. Jetzt hat man natürlich den Nachteil, dass sich die fremden Gewerbetreibenden ansiedeln. Wie weit lässt sich dieser Umstand vereinbaren?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Tatsache ist, dass überall neue Geschäfte gebaut werden. Wenn in Ternberg keine Geschäfte errichtet werden, fließt die Kaufkraft eben in andere Gemeinden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Es ist richtig, dass sich seinerzeit die Gewerbetreibenden von Ternberg gegen das geplante Gewerbezentrum geweigert haben. In Ternberg ist die Nahversorgung sicher ausgezeichnet. Ich, als persönlich Betroffener, bin auch nicht hochofreut über die Zuwanderung von neuen Märkten. Andererseits ist der Lauf der Dinge nicht aufzuhalten.

Wortmeldung GR Hager Johann:

Das Projekt bringt sicher eine Belebung für die Wirtschaft und Konkurrenz kann auch nicht schaden. Das Projekt selbst sollte von der Gemeinde noch genauer durchleuchtet werden, besonders bezüglich der Einfahrt von der Anzengruberstraße. Eine Einfahrt zu den Parkplätzen eines Kaufhauses gegenüber von Wohnblöcken zu planen, ist sicher keine glückliche Lösung. Die Einfahrt von der Thalerstraße wäre sicher günstiger.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Verkehrsexperten und die Gewerbebehörde werden sich sicher eingehend mit diesen Dingen beschäftigen.

Wortmeldung GR Hager Johann:

Das offene Gerinne an der Grundgrenze Aschauer-Gerstmayr besteht für die Ableitung der Oberflächenwässer. Soll dieses auch verbaut werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist ein Entwässerungskanal geplant, der vom Derflerfeld herunter an der Grundgrenze zwischen den Aschauer- und Gerstmayrgründen, genau wo das Gerinne war, verlegt wird.

Wortmeldung GR Gierer Franz:

Das geplante Gewerbezentrum wurde hauptsächlich deswegen verhindert, weil man befürchtete, dass der Ort leer wird. Nur hat sich leider herausgestellt, dass die einheimischen Geschäfte, die vorher in ihren Gegenargumenten gestützt wurden, sich trotzdem an der Bundesstraße angesiedelt haben. Die Errichtung des Zielpunktmarktes ist wirtschaftlich gesehen, sicher kein Nachteil für Ternberg. Wenn die einheimischen Geschäfte gute Ware führen, brauchen sie auch keine Angst zu haben, dass die Kundschaft verloren geht.

Wortmeldung GR Wimmer Karl-Heinz:

Wie weit hat die Gemeinde Einfluss auf die Bauart? Das Aussehen des Sparmarktes ist ja noch annehmbar. Aber alle anderen neue errichteten Geschäfte sind von der Bauform her eher eine Katastrophe.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Geschäftsgebäude werden leider üblicherweise in der billigsten Bauweise errichtet. Der Sachverständige vom Bezirksbauamt wird bei der Bauverhandlung seine Beurteilung aus fachlicher Sicht abgeben.

Genauere Details über die Errichtung des Marktes liegen überhaupt noch nicht vor. Deshalb kann darüber auch nicht diskutiert werden. Ich wollte dem Gemeinderat nur meine neuesten Informationen weitergeben.

**Steinschlag in Trattenbach im Bereich  
der Häuser Pichlwanger und Schreiner:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat dahingehend, dass auf Grund einer Meldung von Herrn Emil Gruber der Wildbach- und Lawinenverbauung schriftlich gemeldet wurde, dass im Bereich der Häuser Pichlwanger und Schreiner mehrere Steine bis zur Trattenbacher Landesstraße abgegangen sind. Um Besichtigung und Einleitung von Schutzmaßnahmen wurde höflich ersucht.

Mit gleichem Schreiben wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung davon in Kenntnis gesetzt, dass der Felsbrocken, der sich am oberen Ende des Gerinnes (Gerölls), das sich unmittelbar gegenüber der Kirche Trattenbach am Südhang befindet, aus der Sicht der Gemeinde sehr bedrohlich wirkt. Um eine nochmalige Besichtigung wurde höflich gebeten. Dazu wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung mitgeteilt, dass keine große Gefahr besteht und der Stein so bleibt, wie er ist.

**Einladung zum Marktfest:**

Vize-Bgmst. Kleindl teilt mit, dass anlässlich des bevorstehenden Marktfestes eine Jubiläumsgewerbeausstellung stattfindet. Am Vorabend des Marktfestes, Freitag, 2. Juli 2004, um 20.00 Uhr, findet im Gewerbezelt ein Gewerbeabend statt. Ich lade alle Gemeinderäte im Namen des Gewerbeobmannes, Herrn Sporn Peter, dazu herzlich ein.

**Projekte der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in OÖ.:**

Wortmeldung GV Krieger:

Durch Zufall habe ich die Gelegenheit gehabt, Herrn Prok. Ing. Eglauer, den Leiter der technischen Abteilung der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in OÖ., Neue Heimat, kennenzulernen. Herr Ing. Eglauer hielt einen Vortrag über Projekte, die im Raum Ennstal durchgeführt wurden bzw. die in Planung sind. Eines dieser Projekte war auch die Sanierung der Hauptschule Großraming. Ich habe Herrn Ing. Eglauer nach dem Vortrag angesprochen und gebeten, mit dem Marktgemeindevorstand Ternberg Kontakt aufzunehmen, weil hier auch ein solches Projekt ansteht. Herr Ing. Eglauer hat sich sehr interessiert gezeigt. Ich ersuche daher den Bürgermeister und den Amtsleiter um Kontaktaufnahme. Ein Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Großraming und Reichraming, wo solche Projekte durchgeführt wurden, wäre sinnvoll, um zu erfahren, welche Vorteile Projekte der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft bringen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist bereits gestern erfolgt. Erkundigungen werden sicher eingeholt.

**Geländer der Ortsbrücke – eine Gefahr für Kinder:**

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Auf Grund wiederholter Beschwerden der Bürger, habe ich schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass das Geländer der Ortsbrücke für kleine Kinder eine große Gefahr darstellt. Die Abstände der Stäbe sind so groß, dass ein Kinderkopf durchschlüpfen kann.

Ich schlage daher entweder eine Überprüfung vor bzw. eine Veröffentlichung im Amtsblatt, dass die Überprüfung erfolgt ist.

**Schadholzaufarbeitung im Bereich Güterweg Fahrreit:**

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler Leopold:

Ich möchte wissen, wie die derzeitige Situation betreffend Schadholzaufarbeitung im Bereich des Objektschutzwaldes, welcher der Familie Kupfer gehört, ist. Die Nichtaufarbeitung des Schadholzes stellt eine Gefährdung für den unterhalb vorbeiführenden Güterweg dar, welcher auch das Anwesen „Fahrreit“ erschließt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Im Jahr 2002 wurden die Bäume vom Sturm umgeworfen. Herr Kupfer ist nicht bereit, das Holz aufzuarbeiten. Es gab dann ein langes Verfahren wegen eines Objektschutzwaldes, der ihm dann zuerkannt wurde, weil die unterhalb liegende Straße geschützt werden muss. Aufräumarbeiten bei einem Objektschutzwald müssen von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Deswegen wollte man die Aufräumarbeiten ausschreiben. Die Ausschreibung wurde von Herrn Kupfer lange verzögert. Bei einer weiteren Besprechung wurde dann von Herrn Dipl.-Ing. Reiter von der Bezirksforstinspektion eine forstpolizeiliche Maßnahme zur zwingenden Aufarbeitung gesetzt. Es wurden vier Firmen zur Anbotlegung eingeladen, ein Angebot wurde bis jetzt abgegeben. Demnach würde die Aufarbeitung dieses Waldstückes € 59.600,-- kosten. Man hat dann überlegt, ob man dieses Holz nicht besser verrotten lassen sollte. Die Gefahr, dass das Holz auf die Straße rutscht, ist aber zu groß. Man ist dann mit der Wildbach- und Lawinerverbauung wegen der Errichtung eines Schutzzaunes in Kontakt getreten. Eine Antwort wird in den nächsten Wochen erwartet. Eine tel. Absprache hat jedoch schon gezeigt, dass die Kosten für den Schutzzaun auch nicht viel geringer sein werden, als die Kosten für die Aufarbeitung.

Bemerken möchte ich dazu noch, dass alle anderen Landwirte ihr Schadholz, das der Sturm im Jahr 2002 verursacht hat, anstandslos aufgeräumt haben. Sie haben zwar die Förderungen vom Katastrophenfonds in Anspruch genommen, aber dieses Geld auch für die Aufarbeitung verwendet. Herr Kupfer hat ebenfalls die Förderung bekommen. Die Aufarbeitung bleibt aber in diesem Fall der Gemeinde.

Der Akt wurde dem Land mit der Bitte um Entscheidung übermittelt.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Das Gelände in diesem Bereich ist relativ steil. Wie soll der Schutz für die Zukunft aussehen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist nicht notwendig, hier Maßnahmen zu setzen. Nach den Aufräumarbeiten wächst hier wieder neuer Wald an.

**Betriebsförderung für die Firma AB:**

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die Firma AB, Bahnhofstraße, hat ihm mitgeteilt, dass bei der Gemeinde Ternberg um Betriebsförderung angesucht wurde, bis heute aber keine Antwort erhalten hat.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Gemeindevorstand wurde zu einer Firmenbesichtigung eingeladen. Anlässlich dieser Besichtigung wurde gefragt, ob eine Betriebsförderung von Seiten der Gemeinde möglich ist. Es wurde zugesichert, dass man bei einer Betriebserweiterung behilflich sein wird. Es wurde aber nie ein schriftliches Ansuchen gestellt. Ich werde die Angelegenheit überprüfen.

**Wahllehrpfad – Steinschlag im Bereich der Häuser Steiner und Ahrer, Waldrandstraße:**

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Vom Aussichtspunkt „Fahne“, oberhalb der Häuser Steiner und Ahrer in der Waldrandstraße, gehen Steine ab. Die Hausbesitzer Steiner fühlen sich gefährdet. Er schlägt eine Besichtigung vor bzw. Setzung einer Einzelmaßnahme vor.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Eine Besichtigung durch Herrn Ing. Weisser von der Wildbach- und Lawinerverbauung ist bereits im letzten Jahr erfolgt. Ein Sanierungsvorschlag wurde erstellt. Bezüglich Finanzierung ist bei den Wildbachverbauungsmaßnahmen Thöllergraben ein Betrag von € 13.200,-- übrig geblieben. Für die Wildbachverbauungsmaßnahmen Fürstengraben wurde bisher ein Betrag von € 3.000,-- beschlossen. Wenn mit diesen Beträgen das Auslangen gefunden wird, dann kann der Rest für die Steinschlagsicherung Steiner/Ahrer verwendet werden. Herr Ing. Weisser wird ein Projekt erstellen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.00 Uhr**.

.....  
*(Vorsitzender)*

.....  
*(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(Schriftführer)*

.....  
*(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(BPT-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*)

TERNBERG, am .....

Der Vorsitzende:

---

\*) Nichtzutreffendes streichen!

